

**DIMOCO EUROPE GMBH**  
**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOBILE PAYMENT**

**VERSION: 25. JUNI 2018**

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL.....	1
1. DEFINITIONEN & INTERPRETATION.....	1
2. VERTRAGSGEGENSTAND & -ABSCHLUSS.....	4
3. LEISTUNGSUMFANG.....	5
4. PFLICHTEN DES CUSTOMERS.....	6
5. EINSTELLUNG DER LEISTUNGEN VON DIMOCO.....	8
6. END USER QUERIES.....	8
7. ENTGELTE.....	10
8. HAFTUNG & STRAFEN.....	12
9. GEHEIMHALTUNG.....	14
10. IMMATERIALGÜTERRECHTE.....	15
11. DATENSCHUTZ & DATENVERARBEITUNG.....	15
12. VERTRAGSDAUER & KÜNDIGUNG.....	19
13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	20
ANHANG 1: DETAILS DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN.....	21

**PRÄAMBEL**

- I. Ab 25. Juni 2018 gelten diese AGB für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Customer und DIMOCO im Bereich der Leistungserbringung des Mobile Payment Dienstes durch DIMOCO und ersetzen alle früheren Versionen der allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIMOCO, insbesondere jene vom 15. Juli 2017.
- II. DIMOCO erbringt gegenüber dem Customer den Mobile Payment Dienst, eine Dienstleistung zur Ermöglichung der Abrechnung von Waren oder Dienstleistungen (Goods & Services) über die Operators von End Usern, sowie Nebendienstleistungen.
- III. Der Customer liefert gegenüber End User eigene Goods & Services, die über die Netze der Operators abgerechnet werden, und/oder er bietet seinerseits als Dienstleister bzw. Aggregator anderen Sub-Customers die Möglichkeit, deren Goods & Services gegenüber End User über die Netze der Operators abzurechnen.

**1. DEFINITIONEN & INTERPRETATION**

1.1. **Definitionen.** Sofern nicht anders angegeben, haben in diesen AGBs die nachstehenden Begriffe und Ausdrücke folgende Bedeutung:

- **AGB** Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIMOCO für Mobile Payment, in der jeweils geltenden Fassung, wobei die jeweils aktuelle Fassung auf <https://dimoco.eu/gtc-carrierbilling/> zum Download zur Verfügung steht.
- **Cash Collection Model** Im Rahmen des Mobile Payment Dienstes verrechnen die Operators deren jeweiligen Kunden den End User Spend (inklusive Umsatzsteuer) für die Goods & Services, und ziehen somit die Umsatzsteuer für die Goods & Services vom End User ein. Die Umsatzsteuer wird jedoch nicht vom Operator an die jeweils zuständigen lokalen Steuerbehörden erklärt bzw. abgeführt. Stattdessen wird die Umsatzsteuer vom Operator bzw. ein dem Customer vorgeschaltetes Glied der Leistungskette an den Customer durchgereicht, der eine Gutschrift über den End User Spend (inklusive Umsatzsteuer) sowie eine Rechnung über die Kosten des Mobile Payment Dienstes erhält. Der Customer ist für die Erklärung bzw. Abfuhr der entsprechenden Umsatzsteuer für die Goods & Services an die jeweils zuständigen Steuerbehörden verpflichtet bzw. verantwortlich.
- **Chargebacks** Rückerstattungen des End User Spend an End User, die von den Operators durchgeführt werden.
- **Country Specific Regulations** Diese sind länderspezifische Vorschriften sowie Operator-spezifische Vorgaben, welche der Customer im Zuge der Erbringung der Goods & Services beachten und/oder befolgen muss und die von DIMOCO auf My DIMOCO bereitgestellt werden. Während DIMOCO stets mit der notwendigen Sorgfalt darum bemüht ist, dass die auf My DIMOCO bereitgestellten Country Specific Regulations vollständig und aktuell sind, wird keine Gewähr für die Vollständigkeit oder

Aktualität der in My DIMOCO befindlichen Bestimmungen und Vorgaben geleistet oder übernommen. Festgehalten wird, dass auch die jeweiligen DIMOCO Preislisten länderspezifische Vorschriften sowie Operator-spezifische Vorgaben enthalten können, die der Customer im Zuge der Erbringung der Goods & Services beachten und/oder befolgen muss.

- *Customer* Ein Gewerbetreibender bzw. Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 2 österreichischen Konsumentenschutzgesetzes, dem gegenüber die DIMOCO ihre Dienstleistungen anbietet.
- *Customer Contact* Ein Ansprechpartner in der Organisation des Customers, der DIMOCO zur Verfügung steht, um Meldungen über das Vertragsverhältnis in deutscher und/oder englischer Sprache zu empfangen.
- *Customer Data Sheet* Dieses Dokument enthält die für die Anknüpfung der Vertragsbeziehung mit DIMOCO relevanten Informationen über den Customer und bildet die Grundlage des Customer Due Diligence. Der Customer hat dieses Dokument wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und anschließend an DIMOCO samt erforderlichen Unterlagen unterschrieben zu übermitteln. Die im Customer Data Sheet enthaltenen Informationen über den Customer sind stets aktuell zu halten, sodass der Customer verpflichtet ist, DIMOCO unverzüglich über jede Änderung der darin enthaltenen Informationen schriftlich zu verständigen.
- *Customer Due Diligence* Der von DIMOCO zwingend angewendete Prozess zur Überprüfung des Customer als Geschäftspartner in risikotechnischer als auch eigentumsrechtlicher Hinsicht, welche nicht nur zur Begründung der Vertragsbeziehung, sondern auch während dieser stattfindet.
- *DIMOCO* DIMOCO Europe GmbH, ein nach dem österreichischen Zahlungsdienstegesetz lizenziertes Zahlungsinstitut eingetragen zu FN 199901 y des Firmenbuches des Landesgerichtes Wiener Neustadt, Österreich, mit dem Sitz in Brunn am Gebirge, Österreich, und der Geschäftsanschrift in Campus 21, Europaring F15/302, A-2345 Brunn am Gebirge, Österreich. Weitergehende Informationen zu DIMOCO sind auf der DIMOCO Webseite ersichtlich.
- *DIMOCO API* Das von DIMOCO an den Customer zur Verfügung gestellte „Application Programming Interface“ bzw. Programmierschnittstelle zur Abwicklung der Bezahltransaktionen.
- *DIMOCO Contracts* Der Sammelbegriff für die Vereinbarungen und andere Unterlagen, die die rechtliche Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen DIMOCO und dem Customer bilden.
- *DIMOCO Share* Der vereinbarte Anteil am End User Spend, welcher DIMOCO für die Erbringung der Mobile Payment Dienste gegenüber dem Customer als Entgelt zusteht.
- *DIMOCO Webseite* <http://www.dimoco.eu>
- *End User* Diese sind Endkunden bzw. Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 österreichischen Konsumentenschutzgesetzes, die die Goods & Services in Anspruch nehmen. Eine vertragliche Beziehung zwischen einem End User und DIMOCO besteht nicht.
- *End User Queries* Anfragen und/oder Beschwerden über die Goods & Services die von einem End User, einem Operator, einem Gericht oder einer Behörde gestellt werden, für die der Customer (und gegebenenfalls dessen Sub-Customer) die alleinige Verantwortung für die Bearbeitung und Beantwortung trägt.
- *End User Spend* Der für die Nutzung der Goods & Services von einem End User an den Operator bezahlte Betrag (inklusive Umsatzsteuer).
- *Goods & Services* Die vom Customer an End User gelieferten Waren oder Dienstleistungen, die unter Nutzung der DIMOCO API und des Payment Hubs über die Netze der Operators abgerechnet werden. Hierunter fallen auch die von einem Sub-Customer an einen End User gelieferten Waren oder Dienstleistungen (falls anwendbar).
- *Mobile Payment* Eine von DIMOCO gegenüber dem Customer erbrachte regulierte Dienstleistung zur Abrechnung von Goods & Services, wobei die End User den End User Spend an den Operator bezahlen.
- *MOSS System* Das „Mini One Stop Shop System“, ein Programm, dass in Verbindung mit EU Reg. 1042/2013 (i.V.m. EU Reg. 282/2011) entwickelt wurde, um steuerpflichtigen Händlern zu ermöglichen, die Umsatzsteuer für an nichtsteuerpflichtige Kunden in der EU erbrachte Telekommunikationsdienstleistungen, Fernseh- und Rundfunkdienste und elektronische Dienstleistungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abzuführen.
- *My DIMOCO* Ein von DIMOCO an den Customer zugänglich gemachtes Web-Kundenportal.
- *Net Payout* Der von DIMOCO an den Customer für die Goods & Services zahlbare Betrag, welcher sich wie folgt errechnet:  

$$\text{Payout} = [\text{SMS Fees} + \text{Refunds} + \text{Chargebacks} + \text{andere Kosten}]$$
- *Operator* Mobilfunknetzbetreiber inklusive virtuelle Mobilfunkbetreiber sowie andere Telekommunikationsbetreiber bzw. -anbieter (z.B. Internetdienstanbieter) oder Aggregatoren, mit

denen DIMOCO zusammenarbeitet, um gegenüber dem Customer den Mobile Payment Dienst zu erbringen.

- *Operator Share* Der Anteil am End User Spend, den sich ein Operator für die Ermöglichung der Bezahltransaktion einbehält.
- *Payment Hub* Die von DIMOCO betriebene Infrastruktur zur Abwicklung bzw. Aggregation von Bezahltransaktionen.
- *Payout* Der vereinbarte Anteil am End User Spend, welcher dem Customer für den Verkauf der Goods & Services zusteht. Diese errechnet sich wie folgt:

$$\text{End User Spend} - [\text{Operator Share} + \text{DIMOCO Share}]$$

abzüglich die auf den End User Spend anfallende Umsatzsteuer (bei Revenue Share Model) bzw. inklusive der auf den End User Spend anfallenden Umsatzsteuer (bei Cash Collection Model).

- *Refunds* Rückerstattungen des End User Spend an End User, welche direkt vom Customer (bzw. Sub-Customer) durchgeführt werden. In Ausnahmefällen können diese Rückerstattungen von DIMOCO (im Auftrag des Customers/Sub-Customers im Rahmen des Service & Contact Center Dienstes) gemäß Punkt 6.3.b dieser AGB erbracht werden.
- *Revenue Share Model* Im Rahmen des Mobile Payment Dienstes verrechnen die Operators deren jeweiligen Kunden den End User Spend (inklusive Umsatzsteuer) für die Goods & Services und ziehen somit die Umsatzsteuer für die Goods & Services vom End User ein. Die Umsatzsteuer wird von dem jeweiligen Operator bzw. ein anderes dem Customer vorgeschalteten Glied in der Leistungskette erklärt bzw. abgeführt. Der Customer erhält einen Revenue Share bzw. ein Umsatzanteil, der sich wie folgt errechnet:

$$\text{Netto End User Spend} - [\text{Operator Share} + \text{DIMOCO Share}]$$

- *Service & Contact Center* Eine von DIMOCO angebotene Nebendienstleitung über die Zurverfügungstellung eines End User Hotlines für die Beantwortung von End User Queries.
- *Service Application Form* Ein Formular, das den jeweiligen Goods & Services Dienst im Detail beschreibt. Der Customer hat dieses Formular wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und anschließend an DIMOCO zu übermitteln, dies für jeden einzelnen Dienst pro Land und falls notwendig pro Operator.
- *Service Country* Jenes Zielland bzw. jene Zielländer in denen der Customer über die DIMOCO API Goods & Services abrechnet.
- *Shared Account* Von mehreren Customer gemeinsam genutzte Accounts zum Operator zur Abwicklung der Zahlungstransaktionen.
- *Side Letter* Eine zwischen den Parteien rechtsverbindlich abgeschlossene schriftliche Zusatzvereinbarung, welche besondere, zusätzliche, ergänzende und/oder abweichende Regelungen zu dem Vertragsverhältnis der Parteien zum Inhalt hat.
- *SMS* „Short Message Service“ bzw. Kurznachrichtendienst ist ein Telekommunikationsdienst zur Übertragung von Textnachrichten von maximal 160 alphanumerischen Zeichen.
- *SMS Fees* Für die Verkehrsführung von SMS verrechnete Gebühren.
- *Sub-Customer* Ein Diensteanbieter des Customers, für dessen Verhalten der Customer wie für sein eigenes Verhalten gegenüber DIMOCO haftet. Eine vertragliche Beziehung zwischen Sub-Customer und DIMOCO besteht nicht.

## 1.2. Interpretation. In diesen AGB

- a. umfasst jede Bezugnahme
  - i. auf das Singular auch das Plural und umgekehrt.
  - ii. auf ein Geschlecht auch alle anderen Geschlechter.
- b. sofern nicht anders festgelegt, sind angegeben Fristen so zu berechnen, dass der erste Tag nicht und der letzte Tag miteinberechnet wird; sollte der letzte Tag aber nicht auf einen Arbeitstag fallen, dann gilt der unmittelbar darauffolgende Arbeitstag. Diese Regelung gilt jedoch nicht bei der Berechnung der Fälligkeit von Verpflichtungen des Customers. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Tag, der kein Arbeitstag ist, ist diesbezüglich die jeweilige Verpflichtung am unmittelbar vorausgehenden Arbeitstag zu erbringen.

## 1.3. Überschriften. Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung oder Interpretation dieser AGB.

## 1.4. Rangordnung. Für den Fall eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen einzelnen Bestimmungen der DIMOCO Contracts ist - sofern nicht anders angegeben - der Widerspruch oder die Unstimmigkeit anhand der nachfolgenden absteigenden Rangordnung aufzulösen:

- a. allfällige Side Letters, die zwischen den Parteien nach Begründung des Vertragsverhältnisses abgeschlossen werden, die die Bedingungen der Vertragsbeziehung ändert und/oder ergänzt.
- b. die Country Specific Regulations.
- c. das Angebot.
- d. die Auftragsbestätigung.
- e. das Customer Data Sheet.
- f. die Preislisten von DIMOCO.
- g. die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DIMOCO in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- h. der Anbindungsvertrag (falls anwendbar).

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND & -ABSCHLUSS

- 2.1. **Gegenstand des Vertragsverhältnisses.** Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der DIMOCO API an den Payment Hub zur Abrechnung von Goods & Services.
- 2.2. **Begründung des Vertragsverhältnisses.**
  - a. Alle Angebote von DIMOCO sind freibleibend und unverbindlich, und stellen eine Einladung zur Angebotslegung durch den Customer dar. Das Vertragsverhältnis kommt mit Zustellung der von DIMOCO auszustellenden Auftragsbestätigung zustande. Vertragsbeginn ist der Tag der Ausstellung der Auftragsbestätigung durch DIMOCO. Es steht DIMOCO frei, die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit einem Customer (auch ohne Angabe von Gründen) abzulehnen.
  - b. Customer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Begründung (als auch die Aufrechterhaltung) des Vertragsverhältnisses mit DIMOCO vom positiven Ergebnis der Customer Due Diligence abhängt.
- 2.3. **Zugang zu My DIMOCO.**
  - a. Mit der Begründung des Vertragsverhältnisses erhält der Customer einen Zugang zu My DIMOCO, mit dem dem Customer unter anderem die Möglichkeit gegeben wird, in die einzelnen im Rahmen der Goods & Services erfolgten Transaktionen einzusehen und hierüber Berichte zu generieren. Auf My DIMOCO kann der Customer ferner in die ihn betreffenden Verträge sowie in die für ihn relevanten Country Specific Regulations einsehen und diese herunterladen. Der dem Customer gewährte Zugang (insbesondere Username und Passwort) zu My DIMOCO ist persönlich und darf nicht an Dritte oder unberechtigte Personen in der Organisation des Customers weitergegeben werden. Die zweckmäßige Verwaltung dieses Zugangs liegt in der alleinigen Verantwortung des Customers.
  - b. Der Zugang zu My DIMOCO wird nur so lange gewährt, wie das Vertragsverhältnis andauert. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet auch die Zugangsberechtigung des Customers zu My DIMOCO. Bei einer vertragswidrigen bzw. rechtsmissbräuchlichen Nutzung von My DIMOCO kann DIMOCO diesen Zugang auch ohne Vorankündigung sperren.
- 2.4. **Änderung und Ergänzung des Vertragsgegenstands.** Für jede Änderung bzw. Ergänzung der von DIMOCO zu erbringenden Leistungen oder der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen ist ein gesonderter Side Letter aufzusetzen und von den Parteien firmenmäßig zu unterschreiben. Die Erweiterung des Mobile Payment Dienstes und/oder Nebendienstleistungen auf andere Service Countries (Service Country Erweiterung) bedarf bloß einer einfachen schriftlichen Mitteilung (E-Mail genügt) samt Unterschrift der entsprechenden DIMOCO Preisliste durch den Customer.
- 2.5. **Customer Contact.** Im Customer Data Sheet hat der Customer DIMOCO einen Customer Contact sowie einen Stellvertreter zu benennen und DIMOCO bei einem Wechsel hinsichtlich der Person des Customer Contact (bzw. dessen Stellvertreter) unverzüglich schriftlich (E-Mail genügt) zu informieren.
- 2.6. **Änderungen der DIMOCO Contracts.**
  - a. DIMOCO ist berechtigt, die Regelungen der DIMOCO Contracts, und insbesondere diese AGB, zu modifizieren. DIMOCO wird dem Customer den wesentlichen Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen mindestens 1 (ein) Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in schriftlicher Form (z.B. per E-Mail oder durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung) mitteilen. Der Customer wird außerdem auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen hingewiesen sowie darauf, dass er das Sonderrecht hat, das Vertragsverhältnis mit DIMOCO zum Zeitpunkt des angekündigten Inkrafttretens der Änderungen kostenlos zu kündigen. Der Volltext der Änderungen wird dem Customer zur Verfügung gestellt.
  - b. Änderungen gelten als vom Customer genehmigt,
    - i. bei nicht nachteiligen bzw. ausschließlich begünstigenden Änderungen, wenn diese an den Customer kommuniziert werden bzw. spätestens jedoch zum Zeitpunkt des angekündigten Inkrafttretens der Änderungen.
    - ii. bei nicht ausschließlich begünstigende Änderungen, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von 1 (einem) Monat nach Zugang der entsprechenden Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht.

- iii. bei regulatorischen Änderungen oder Änderungen, die aufgrund einer von einer zuständigen Behörde oder einem Operator erlassenen Verordnung erforderlich werden, wenn diese an den Customer kommuniziert werden bzw. spätestens jedoch zum Zeitpunkt des angekündigten Inkrafttretens der Änderungen.
- c. Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs des Customers im Sinne des Punktes 2.6.b.ii dieser AGB hat der Customer das Sonderrecht, das Vertragsverhältnis mit DIMOCO zum Zeitpunkt des angekündigten Inkrafttretens der Änderungen kostenlos zu kündigen. Ausdrücklich festgehalten wird, dass Änderungen, die allein infolge einer von einer zuständigen Behörde erlassenen Verordnung erforderlich werden (Punkt 2.6.b.iii dieser AGB), den Customer nicht berechtigen, dieses Sonderrecht auszuüben und die Vertragsbeziehung kostenlos zu kündigen.
- d. Customer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es in Bezug auf Änderungen, die sich aus einer von einer zuständigen Behörde oder einem Operator erlassenen Verordnung ergeben (Punkt 2.6.b.iii dieser AGB), möglich ist, dass diese Instanzen DIMOCO keine ausreichende Vorlaufzeit geben, um DIMOCO zu ermöglichen, den Customer innerhalb der in Punkt 2.6.a dieser AGB angegebenen Mitteilungsfrist von 1 (einem) Monat über die Änderungen zu informieren. In diesem Fall ist DIMOCO von der Verpflichtung zur Einhaltung der Mitteilungsfrist von 1 (einem) Monat befreit und wird dem Customer die Änderung unverzüglich nach Eingang der Mitteilung der zuständigen Behörde oder des Operators an DIMOCO unter gleichzeitiger Offenlegung des Datums des Inkrafttretens der angekündigten Änderungen bekannt geben.

### 3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1. DIMOCO erbringt Dienstleistungen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie den zwischen den Parteien vereinbarten DIMOCO Contracts. Festgehalten wird ferner, dass sich die von DIMOCO erbrachten Dienstleistungen auch nach den zwischen DIMOCO und den jeweiligen Operator bestehenden vertraglichen Beziehungen richten.
- 3.2. **Verfügbarkeit.** Sofern nicht anders angegeben steht dem Customer der Zugang zum Payment Hub 24 (vierundzwanzig) Stunden pro Tag zur Verfügung, ausgenommen während notwendiger Wartezeiten und soweit die Auslastung und der Betriebszustand der für die Abwicklung der Dienstleistungen in Anspruch genommenen nationalen oder internationalen Telekommunikationseinrichtungen dies zulassen. Die Verfügbarkeit des Payment Hub richtet sich auch nach der Verfügbarkeit der Übertragungs- und Vermittlungswege der Operators bzw. jene, die von Dritten bereitgestellt werden. Der Customer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Operators berechtigt sind, ihre Leistungen im Interesse der Verfügbarkeit und der Funktionsfähigkeit ihrer Telekommunikationseinrichtungen auch ohne vorheriger Ankündigung zu ändern. Hierdurch hervorgerufene Störungen und/oder Beeinträchtigungen an der Bereitstellung der Goods & Services, oder solche die aufgrund von Umständen eintreten, die nicht im Verantwortlichkeitsbereich von DIMOCO liegen hervorgerufen werden, stellen keinen Leistungsmangel seitens DIMOCO dar. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit des Payment Hub wird nicht geschuldet und wird auch nicht gewährleistet.
- 3.3. DIMOCO kann die von ihr zu erbringenden Leistungen nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise auch durch Dritte als Erfüllungsgehilfen erbringen lassen.
- 3.4. **Änderung der technischen Parameter.**
  - a. DIMOCO ist berechtigt, die ihrer Dienstleistung zu Grunde liegenden technischen Parameter (insbesondere das Payment Hub und die DIMOCO API) unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von mindestens 14 (vierzehn) Kalendertagen zu ändern, vorausgesetzt dies schafft keine unzumutbare Belastung für den Customer, und der Umfang der vom Merchant in Anspruch genommenen Dienstleistungen verändert sich nur unwesentlich zum Nachteil des Customer (falls überhaupt). Adaptierungen der vom Customer eingesetzten technischen Infrastruktur, die unter Umständen in dieser Hinsicht erforderlich werden, sind vom Customer auf dessen eigene Verantwortung und Kosten innerhalb der von DIMOCO vorgegebenen Zeitrahmens umzusetzen.
  - b. DIMOCO behält sich das Recht vor, die Spezifikationen der DIMOCO API oder des Payment Hubs an neue Anforderungen anzupassen. Der Customer wird über derartige Anpassungen zeitgerecht informiert, mindestens jedoch 14 (vierzehn) Kalendertage im Voraus durch schriftliche Mitteilung (E-Mail genügt). Der Customer ist verpflichtet, seine eigenen Systeme entsprechend anzupassen, dies auf eigene Kosten.
  - c. Sollte der Customer,
    - i. eine Änderung oder Anpassung nicht wie kommuniziert bzw. verlangt zeitgerecht umsetzen, so hat DIMOCO das Recht, die Bereitstellung ihrer Dienstleistung für den Customer (einschließlich des Zugangs des Customers zum Payment Hub) solange auszusetzen, bis die Änderung oder Anpassung umgesetzt wurde.
    - ii. sich generell weigern, eine Änderung oder Anpassung wie kommuniziert bzw. verlangt umzusetzen, so hat DIMOCO das Recht, das Vertragsverhältnis mit dem Customer mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- 3.5. **Wartung.** Der Customer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es aufgrund notwendiger Wartungs- und Installationsarbeiten an der DIMOCO API oder dem Payment Hub zu Einschränkungen der Verfügbarkeit der Dienstleistungen von DIMOCO kommen kann. DIMOCO ist verpflichtet, dem Customer vorhersehbare Wartungs- und Installationsarbeiten mindestens 4 (vier) Kalendertage im Voraus in schriftlicher Form (E-Mail genügt) anzukündigen.
- 3.6. **Beeinträchtigung/Unterbrechung der Leistungserbringung.** Die Erbringung der Dienstleistungen durch DIMOCO (samt Zugang zum Payment Hub) kann durch unvorhersehbare oder außergewöhnliche Umstände sowie durch notwendige technische Maßnahmen oder zur Vermeidung von Störungen vorübergehend unterbrochen oder beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass eine vorübergehende Beeinträchtigung bzw. Unterbrechung der durch DIMOCO erbrachten Dienstleistungen keinen Verzug seitens DIMOCO darstellt.
- 3.7. **Leistungserbringung bei höherer Gewalt.** Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, ist DIMOCO von der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten befreit. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere behördliche Anordnungen, Arbeitskämpfmaßnahmen (auch in Unternehmen, derer sich DIMOCO zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten bedient), der Ausfall der

Infrastruktur der Operators und deren Sublieferanten sowie andere der Einflussnahme von DIMOCO entzogene Ereignisse wie beispielsweise bewaffnete Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen und Terroranschläge, die DIMOCO oder einem von DIMOCO beauftragten Erfüllungsgehilfen die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten unmöglich oder unzumutbar machen.

- 3.8. **Unentgeltliche Dienstleistungen.** DIMOCO steht es nach eigenem Ermessen frei, dem Customer unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienstleistungen unter Wahrung einer Frist von 14 (vierzehn) Kalendertagen schriftlich (E-Mail genügt) einzustellen, vorübergehend aussetzen oder die weitere Nutzung nur noch gegen Entgelt anzubieten. DIMOCO übernimmt keine Gewähr dafür, dass die unentgeltlichen Dienstleistungen störungs- oder fehlerfrei sind.
- 3.9. **Technischer Customer Support von DIMOCO.** Bei technischen Fragen zur DIMOCO API oder den Payment Hub kann der Customer wie folgt mit DIMOCO Kontakt aufnehmen:

E-Mail: [support@dimoco.eu](mailto:support@dimoco.eu)

Telefon: +43 (1) 33 66 888 2040

## 4. PFLICHTEN DES CUSTOMERS

### 4.1. Allgemeines.

- a. Der Customer verpflichtet sich, den Payment Hub und die DIMOCO API ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen. Die Annahme des Customers als Kunde von DIMOCO kann in keiner Weise als Erklärung seitens DIMOCO hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Goods & Services ausgelegt werden. Der Customer ist für die Konformität der Goods & Services mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften allein verantwortlich. Insofern ist der Customer verpflichtet, sich mit den für die Erbringung der Goods & Services in einem Service Country einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen vertraut zu machen und diese einzuhalten, sein Verhalten danach auszurichten und DIMOCO für sämtliche aus der Verletzung dieser Bestimmungen resultierende Nachteile schad- und klaglos zu halten, es sei denn DIMOCO hat den Nachteil zu vertreten. Überdies hat der Customer sicherzustellen, dass im Rahmen der Bewerbung und Erbringung der Goods & Services keine gesetzlich oder aufgrund einer Anforderung gemäß den DIMOCO Contracts verbotenen Inhalte verbreitet werden und nicht gegen die guten Sitten, die öffentliche Ordnung, den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, allfällige Rechte Dritter (insbesondere Eigentums- und Persönlichkeitsrechte) oder die Handelsbräuche verstoßen wird.
- b. Der Customer ist für die Goods & Services, insbesondere deren Bewerbung, Inhalt und Umfang allein verantwortlich und haftet auch für das Verhalten der von ihm (bzw. dessen Sub-Customer) im Rahmen der Erbringung der Goods & Services beauftragten Dritten (z.B. Affiliate Marketing Unternehmen).
- c. Der Customer ist verpflichtet, von ihm angekündigte oder beworbene Goods & Services auch tatsächlich zu erbringen. Die Nutzung des Payment Hub ist unzulässig, wenn dem End User ein Angebot nur vorgetäuscht wird oder dieser zur Inanspruchnahme eines Dienstes verleitet wird, ohne dafür eine tatsächliche Gegenleistung zu erhalten.
- d. Der Customer hat die Goods & Services in gleichbleibender professioneller Qualität anzubieten und verpflichtet sich, diese fortlaufend auf ihre Vereinbarkeit mit geltendem Recht, den anwendbaren Country Specific Regulations sowie den Vorgaben der DIMOCO Contracts zu überprüfen. Der Customer ist überdies verpflichtet die Goods & Services im Falle eines Verstoßes unverzüglich einzustellen und den betreffenden Dienst erst dann wiederaufzunehmen, wenn der Verstoß endgültig behoben wurde, dies jedoch erst nach vorheriger Freigabe durch DIMOCO. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass DIMOCO berechtigt ist, bei einem Verstoß gegen geltendes Recht, den Country Specific Regulations und/oder den Vorgaben der DIMOCO Contracts
- i. die jeweilige Goods & Services oder den Zugang des Customer zur DIMOCO API und/oder dem Payment Hub vorübergehend zu sperren, bis der Verstoß endgültig behoben wurde.
  - ii. verstoßende Inhalte nach vorheriger Benachrichtigung des Customers zu löschen. Bei begründetem Verdacht der Verwirklichung eines Straf- oder Verwaltungsstraftatbestandes darf DIMOCO Inhalte des Customers auch ohne dessen vorherige Benachrichtigung löschen.
- e. Der Customer wird alle Handlungen unterlassen, die sich nachteilig auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, den Ruf und/oder die Kreditwürdigkeit von DIMOCO oder deren Vertragspartnern (insbesondere Erfüllungsgehilfen und Operators) auswirken oder auswirken können. Dem Customer ist es insbesondere untersagt, entweder selbst oder durch Dritte
- i. Handlungen vorzunehmen, die einen End User dazu bewegen oder bewegen können, den zwischen dem End User und dem jeweiligen Operator geschlossenen Vertrag zu beenden.
  - ii. über Mehrwertnummern (z.B. 0800, 0900, 0180) oder über sogenannte SMS-Short Codes an End User versandte SMS über einen anderen als den von DIMOCO ihm zugewiesenen SMS-Zugang zu übermitteln.
  - iii. End User aufzufordern, SMS an andere End User zu versenden.
  - iv. die Möglichkeit der End User, die in Anspruch genommenen Goods & Services jederzeit per SMS zu beenden (z.B. durch das Keyword „STOP“), zu erschweren, einzuschränken oder auszuschließen.
  - v. End User zu werblichen Zwecken zu kontaktieren, die zuvor per SMS oder in sonstiger Weise zu erkennen gegeben haben, dass eine Übersendung von SMS des Customers unerwünscht ist.
  - vi. Maßnahmen einzusetzen um die von den Operators oder DIMOCO zur Verfügung gestellten Payment Pages bzw. Bezahlsseiten zu umgehen oder in jeglicher Form zu ändern bzw. zu manipulieren.

- f. Der Customer verpflichtet sich, bei Feststellung missbräuchlicher Verwendung oder bei sonstiger nicht autorisierter Nutzung des Mobile Payment Dienstes DIMOCO unverzüglich mittels E-Mail an [support@dimoco.eu](mailto:support@dimoco.eu) mit der Sperre seines Zuganges zum Payment Hub zu beauftragen.
- g. Der Customer ist verpflichtet, DIMOCO unverzüglich nach Feststellung über einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang per E-Mail an [support@dimoco.eu](mailto:support@dimoco.eu) zu verständigen.
- h. DIMOCO behält sich das Recht vor, ihre Dienstleistung in Bezug auf die Goods & Services abzulehnen bzw. zu beenden, sofern deren Ankündigung, Erbringung oder Änderung berechnete Interessen von DIMOCO entgegenstehen.
- i. Der Customer hat sicherzustellen, dass er im Besitz aller für die Erbringung der Goods & Services notwendigen Rechte und Genehmigungen ist.
- j. Der Customer ist nicht berechtigt, das Payment Hub oder die Dienstleistungen von DIMOCO für den Zweck der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung, des Betrugs oder sonstiger Verbrechen einzusetzen.

#### 4.2. Service Application Form.

- a. Der Customer hat neu einzurichtende Goods & Services mittels einer Service Application Form zu beantragen.
- b. Auf Verlangen von DIMOCO hat der Customer unverzüglich ergänzende Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

#### 4.3. Country Specific Regulations.

- a. Der Customer verpflichtet sich zur Einhaltung der anwendbaren Country Specific Regulations.
- b. Die Operators gewähren DIMOCO den Zugang zu deren technischer Infrastruktur nur unter der Bedingung, dass DIMOCO sich selbst und zusätzlich auch der Customer (sowie dessen etwaige Sub-Customer) zur Einhaltung bestimmter Vorgaben sowie der Befolgung bestimmter Verhaltensregeln verpflichtet. Diese Vorgaben und Verhaltensregeln können den Country Specific Regulations entnommen werden. Der Customer ist verpflichtet, die Country Specific Regulations zu befolgen und DIMOCO im Falle einer Zuwiderhandlung von allen daraus erwachsenden Nachteilen (einschließlich der Zahlung etwaiger Strafen, Gebühren, Schadenersatzansprüche gegenüber DIMOCO, Vergleichszahlungen und angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung, etc.) schad- und klaglos zu halten.
- c. Eine Änderung der Country Specific Regulations durch DIMOCO ist soweit zulässig, wie sich die entsprechenden vertraglichen Vorgaben der Operators und/oder die in den Service Countries jeweils anwendbaren Verhaltensregeln oder geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Verhältnis zu DIMOCO ändern. DIMOCO wird den Customer über solche Änderungen entsprechend informieren und die Änderungen auf My DIMOCO zur Verfügung stellen. In Abweichung zu der in Punkt 2.6 (Änderungen der DIMOCO Contracts) dieser AGB genannten Prozesse ist die Änderung gegenüber dem Customer mit dessen Kenntniserlangung (Ankündigung per E-Mail reicht aus) wirksam.

- 4.4. Freigabe der Goods & Services. Die Goods & Services dürfen erst über den Payment Hub abgerechnet werden, wenn eine entsprechende Freigabe durch DIMOCO erteilt wurde, wobei Einverständnis darüber herrscht, dass die Genehmigung oder die Ablehnung der Goods & Services durch DIMOCO unter keinen Umständen zu einer Haftung von DIMOCO führt. Der Customer darf keine genehmigten Goods & Services ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von DIMOCO eingeholt zu haben ändern, modifizieren oder variieren. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung verliert der Customer den Anspruch auf das diesbezüglich generierte Payout. Ferner hat DIMOCO das Recht, vom Customer eine Strafe gemäß Punkt 8.4.b dieser AGB zu verlangen. Der Customer wird DIMOCO für alle durch diesen Verstoß verursachten Schäden, Kosten oder sonstigen Nachteilen schad- und klaglos halten.

- 4.5. Klarstellung der Rolle von DIMOCO. Dem Customer ist es untersagt, gegenüber Dritten (z.B. Behörden, End User, etc.) den Eindruck zu vermitteln, DIMOCO sei Anbieter der jeweiligen Goods & Services, Vertragspartner des End User oder anderweitig in irgendeiner Weise für die Goods & Services verantwortlich. Ausdrücklich festgehalten wird, dass DIMOCO in keiner wie auch immer gearteten Weise die Goods & Services des Customers (oder des Sub-Customers) hostet, anbietet oder zur Verfügung stellt, oder irgendwelche vertragliche Beziehungen zu End Users in Bezug auf die Goods & Services hat.

#### 4.6. Systeme des Customers.

- a. Der Customer wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der Payment Hub und die DIMOCO API sowie die Systeme und/oder Netze der jeweiligen Operators und/oder jene der Erfüllungsgehilfen von DIMOCO oder einer natürlichen/juristischen Person innerhalb des Verantwortungsbereichs des Customers nicht missbräuchlich vom Customer genutzt werden. Der Customer verpflichtet sich, wirksame Maßnahmen zur Verhinderung unerlaubter Ein- oder Zugriffe in die vorgenannten Systeme (z.B. Hacking oder sonstige Angriffe) und zur Verbreitung von Schadsoftware zu ergreifen. Hierzu wird der Customer ein dem Stand der Technik entsprechendes Sicherheitssystem einrichten und für dessen laufende Aktualisierung (z.B. von Sicherheitspatches) Sorge tragen. Sollte es über die Systeme des Customers zu Angriffen oder Missbrauchsfällen bei DIMOCO, einem Operator oder einem Dritten (insbesondere Erfüllungsgehilfen von DIMOCO oder auf der Hardware eines End User) kommen und entsteht DIMOCO hierdurch ein Schaden, so hat der Customer DIMOCO hiervon im vollen Umfang schad- und klaglos zu halten.
- b. Der Customer verpflichtet sich, keine Goods & Services anzubieten oder zu erbringen, die geeignet sind, die Sicherheit und Stabilität des Payment Hubs und der von den Operators betriebenen Systeme (einschließlich der Netze der Operators) zu beeinträchtigen. Sollten die vom Customer verwendeten Systeme oder angebotene Goods & Services Störungen der vorgenannten Systeme hervorrufen, ist DIMOCO berechtigt, ihre Dienstleistungen einzustellen und den Zugang des Customers zum Payment Hub sowie den Systemen der Operators bis zur vollständigen Behebung der Störung zu sperren.

#### 4.7. Sub-Customers.

- a. Sollten die Goods & Services nicht selbst vom Customer sondern von einem Sub-Customer erbracht werden, so ist der Customer gegenüber DIMOCO für das Verhalten des Sub-Customer alleine verantwortlich und wird DIMOCO für alle durch den Sub-Customer verursachten Schäden, Kosten oder sonstigen Nachteilen schad- und klaglos zu halten.
  - b. Der Customer ist verpflichtet,
    - i. sämtliche die Erbringung der Goods & Services betreffenden Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit DIMOCO an den Sub-Customer zu überbinden, sowie
    - ii. DIMOCO sämtliche Informationen über die jeweiligen Sub-Customer und die von diesen erbrachten Goods & Services auf Anfrage unverzüglich, aber jedenfalls innerhalb von 1 (einem) Werktag, bekanntzugeben.
- 4.8. Der Customer wird DIMOCO unverzüglich auf schriftliche Anfrage (E-Mail genügt) jene Informationen zur Verfügung stellen, die DIMOCO von Zeit zu Zeit vernünftigerweise verlangt, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser AGB durch den Customer zu überprüfen, insbesondere dieses Punktes 4. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen AGB ist DIMOCO berechtigt, diese Informationen (oder einen Teil davon) an einen Operator oder eine zuständige Behörde weiterzugeben, die dies verlangt.

### 5. EINSTELLUNG DER LEISTUNGEN VON DIMOCO

- 5.1. DIMOCO ist berechtigt, ihre Dienstleistungen gegenüber dem Customer unverzüglich auch ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise einzustellen und insbesondere den Zugang zum Payment Hub zu sperren, wenn
- a. dies erforderlich ist um einer gerichtlichen, staatsanwaltlichen oder verwaltungsbehördlichen Anordnung oder der Anordnung eines Operators nachzukommen oder Verpflichtungen nach gesetzlichen Vorschriften bestehen.
  - b. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen, insbesondere eine entsprechende vertragliche Verpflichtung von DIMOCO gegenüber einem Operator besteht (z.B. aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Recht oder den Country Specific Regulations).
  - c. der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Mobile Payment Dienstes besteht.
  - d. ein wichtiger Grund i.S. von Punkt 12.3 dieser AGB (außerordentliche Kündigung) vorliegt oder der begründete Verdacht des Vorliegens eines solchen Grundes besteht.
- 5.2. DIMOCO ist ferner berechtigt, ihre Dienstleistungen gegenüber dem Customer so lange einzustellen bis der Customer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DIMOCO nachkommt oder eine entsprechende Sicherheit (sofern von DIMOCO verlangt) beistellt.
- 5.3. Sollte eine Einstellung der Dienstleistung veranlasst werden, so ist DIMOCO zunächst berechtigt, die Überweisung von Abrechnungen und/oder sonstigen Auszahlungen, die dem Merchant andernfalls zustehen, einzubehalten. DIMOCO hat den Customer über die Einstellung und die Gründe für diese schriftlich in Kenntnis zu setzen (E-Mail genügt), sofern dies nicht objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde oder einer gemeinschaftsrechtlichen oder innerstaatlichen Regelung zuwiderlaufen oder der Anordnung eines Gerichts, einer zuständigen Behörde oder eines Operators, oder Ermittlungen in Betrugsfällen/bezüglich illegaler Aktivitäten gefährden würde. Sollte eine vorherige Ankündigung der Einstellung nicht möglich sein, hat DIMOCO den Customer ohne unnötige Verzögerung zu informieren.
- 5.4. Nach Wegfall (im alleinigen Ermessen von DIMOCO) der unter Punkt 5.1 oder Punkt 5.2 dieser AGB genannten Umstände wird DIMOCO den Zugang zum Payment Hub wiederherstellen und (sofern möglich) die Erbringung ihrer Dienstleistung wieder aufnehmen. Die mit der Einstellung und/oder Wiederaufnahme verbundenen Kosten trägt der Customer, soweit dieser den Grund für die Einstellung zu vertreten hat. Dies gilt auch, wenn sich der begründete Verdacht eines wichtigen Grundes im Nachhinein nicht bestätigt, jedoch der Customer für die Umstände, die für den begründeten Verdacht ursächlich waren, verantwortlich war.
- 5.5. Eine nach den Umständen im Zeitpunkt ihrer Vornahme begründete Einstellung löst keine Schadenersatzansprüche des Customers oder dessen Sub-Customer gegen DIMOCO aus. Dies gilt insbesondere in jenen Fällen, in denen DIMOCO auf Grund gerichtlicher, staatsanwaltlicher oder verwaltungsbehördlicher Anordnungen oder der mit den Operators geschlossenen Verträge verpflichtet ist, ihre Dienstleistung gegenüber dem Customer einzustellen.

### 6. END USER QUERIES

- 6.1. Der Customer (bzw. dessen Sub-Customer) trägt als Vertragspartner der End User die alleinige Verantwortung für die Bearbeitung und Beantwortung von End User Queries. Sofern nichts abweichendes vereinbart wurde hat der Customer die nachfolgenden Vorgaben für die Bearbeitung von End User Queries zu beachten:
- a. *Auskunftspflicht.* Der Customer ist verpflichtet,
    - i. sämtliche relevanten Informationen über die Erfüllung der für die rechtskonforme Bereitstellung der Goods & Services geltenden Verpflichtungen auf geeignete Weise zu dokumentieren (z.B. Nachweis darüber, dass der End User sich einverstanden erklärt hat, die betreffenden Goods & Services zu kaufen).
    - ii. auf Aufforderung DIMOCO sämtliche angeforderten Informationen, einschließlich - ohne Beschränkung auf - Log-Files über den Kauf von Goods & Services durch den End User, wahrheitsgemäß und vollständig innerhalb von 1 (eines) Werktages vorzulegen. Erweist sich eine End User Query als gerechtfertigt, hat der Customer das gerügte Verhalten umgehend einzustellen und den geschuldeten Zustand (wieder)herzustellen sowie den betroffenen End User im Hinblick auf allfällige Nachteile schad- und klaglos zu halten.

zu halten, die dieser infolge der nichtkonformen Bereitstellung von Goods & Services erleidet. Sofern erforderlich oder zweckdienlich, hat DIMOCO das Recht derartige von Customer erhaltene Informationen an den jeweiligen End User, Gericht, Behörde und/oder Operator weiterzugeben.

- b. Für die Entgegennahme und Beantwortung sämtlicher End User Queries hat der Customer eine per Telefon und E-Mail erreichbare End User Hotline in der jeweiligen Landessprache eines jeden Service Country, in dem die Goods & Services erbracht werden, zu betreiben, dies nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben der Operators.
  - c. Sollte DIMOCO eine den Goods & Services betreffende End User Query erhalten, wird DIMOCO diese zur weiteren Bearbeitung an den Customer weiterleiten. Der Customer wird DIMOCO zu diesem Zweck eine E-Mail-Adresse benennen, an die End User Queries gesendet werden können. Sollte der Customer keine E-Mail-Adresse bekanntgeben, so wird die Anfrage nach Ermessen von DIMOCO an den Customer Contact oder an eine sonstige Person innerhalb des Unternehmens des Customers weitergeleitet. DIMOCO hat das Recht, End User Queries, die von Operators an DIMOCO weitergeleitet werden, auch selbst zu bearbeiten.
  - d. DIMOCO ist berechtigt, den Customer für jede seitens DIMOCO erhaltene End User Query eine Bearbeitungsgebühr gemäß ihrer aktuell gültigen Preisliste zu verrechnen. Der Customer hat außerdem alle Bearbeitungsgebühren, die DIMOCO von einem Operator für die Weiterleitung an DIMOCO von Anfragen, die dieser erhalten hat verrechnet werden, zu ersetzen.
  - e. Kommt der Customer der ihn treffenden Dokumentations- und Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 6.1.a dieser AGB nicht nach und wird einer End User Query stattgegeben, verliert der Customer den Anspruch auf das gegenüber dem End User für die Goods & Services eingehobene Entgelt. Unabhängig davon, wann den Einwendungen des End Users stattgegeben wird, ist DIMOCO berechtigt, dem Customer einen Betrag in Höhe der dem End User vom Operator ausgestellten Gutschrift in Rechnung zu stellen.
- 6.2. Sofern der Customer (bzw. dessen Sub-Customer) über keine eigene End User Hotline nach Punkt 6.1.b dieser AGB verfügt, ist dieser verpflichtet die von DIMOCO angebotene Nebendienstleistung Service & Contact Center in Anspruch zu nehmen.

### 6.3. DIMOCO Service & Contact Center.

#### a. *Allgemeines.*

- i. DIMOCO bietet dem Customer die Nutzung des Service & Contact Centers für End User Queries gegen Entgelt an. Diese von DIMOCO angebotene Nebendienstleistung kann nicht eigenständig vom Customer genutzt werden.
- ii. Das Service & Contact Center nimmt Anfragen entgegen, bearbeitet diese anhand der vorliegenden Informationen und beantwortet die Anfragen im Namen des Customers.
- iii. Die Nutzung der von DIMOCO über den Service & Contact Center Dienst zur Verfügung gestellte(n) End User Hotline(s) für die Goods & Services entbindet den Customer nicht von dessen Mitwirkungspflichten zur Bearbeitung und Beantwortung von End User Queries.

#### b. *Refunds.*

- i. In den nachstehenden Fällen ist das DIMOCO Service & Contact Center berechtigt, Refunds im Auftrag des Customers auch ohne Rücksprache an End User zu gewähren:
  - wenn die Goods & Services
    - von einer minderjährigen oder besachwalteten Person (nach Vorlage eines entsprechenden Dokuments durch den End User bzw. den für diesen handelnden Person) oder
    - mittels einem gestohlenen Endgerät (nach Vorlage eines entsprechenden Dokuments durch den End User bzw. den für diesen handelnden Person) gekauft wurde.
  - wenn die Goods & Services
    - ohne nachgewiesenem Opt-in oder
    - durch einen technischen Fehler vergewährt wurde.
  - wenn der Kauf der Goods & Services nicht entsprechend der anwendbaren länderspezifischen Vorgabe abgewickelt wurde.
- ii. Der Customer hat sicherzustellen, dass Refunds (sofern diese nicht über die technische Schnittstelle abgewickelt werden konnten) innerhalb einer Frist von 3 (drei) Werktagen nach Erhalt der relevanten Bankdaten des End Users durch DIMOCO an End User erstattet werden. Sollte der Refund nicht innerhalb dieser genannten Frist erstattet worden sein, ist DIMOCO berechtigt eine Strafe gemäß Punkt 8.4.b.iii dieser AGB vom Customer zu verlangen. Für den Fall, dass der Customer den Refund nach Ablauf von weiteren 10 (zehn) Werktagen nach Verstreichen der dreitägigen Frist noch immer nicht an den End User erstattet hat, kann DIMOCO gegen Kostenersatz und einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr für den verspäteten Refund (siehe Preisliste), den Refund im Auftrag des Customers durchführen.

## 7. ENTGELTE

### 7.1. Allgemeines.

- a. Die vom Customer zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus den jeweils gültigen und mit dem Customer vereinbarten Preislisten. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben netto zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- b. Sofern nicht anders angegeben sind sämtliche von DIMOCO an den Customer gestellten Rechnungen sind binnen 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Ausstellungsdatum an DIMOCO spesen- und lastenfrei zu bezahlen bzw. zu überweisen.

### 7.2. Abrechnung & Auszahlung des Net Payout.

- a. DIMOCO ist berechtigt, die vom Customer zu zahlenden Entgelte im Rahmen der Abrechnung der jeweiligen Leistungszeiträume von dem End User Spend abzuziehen, bevor das Net Payout an den Customer gutgeschrieben bzw. ausbezahlt wird. Sofern nicht anders angegeben ist der Leistungszeitraum das Kalendermonat.
- b. Nach dem jeweiligen Leistungszeitraum erstellt DIMOCO einen Report über das Net Payout und übermittelt diese an den Customer. Der Report wird auf der Grundlage der von DIMOCO ermittelten Transaktionsdaten der Goods & Services (einsehbar auf My DIMOCO) berechnet. Etwaige aufgrund der Operator Abrechnung notwendig werdende Korrekturen werden in den Reports Abrechnungen der Folgemonate von DIMOCO berichtet. Sofern nicht anders angegeben (z.B. in einer Preisliste), wird der Report für in Österreich eingerichtete Goods & Services zum Ende des dem Leistungszeitraum folgenden Monats, für andere Länder zum Ende des auf den Leistungszeitraum zweitfolgenden Monats dem Customer zur Verfügung gestellt.
- c. DIMOCO wird das Net Payout auf das im Customer Data Sheet bekanntgegebene Konto des Customers überweisen. Sofern nicht anders angegeben (z.B. in einer Preisliste), erfolgt die Auszahlung des Net Payout für in Österreich generierte Goods & Services Entgelte bis zum 15. des dem Leistungszeitraum zweitfolgenden Monats und für in anderen Ländern generierte Goods & Services Entgelte bis zum 15. des dem Leistungszeitraum drittfolgenden Monats.
- d. Für den Fall, dass das Net Payout (bzw. ein Teil davon) in der Landeswährung eines Service Country auszuzahlen ist hat der Customer sicherzustellen, dass das vom Customer im Customer Data Sheet bekanntgegebene Konto die entsprechende Landeswährung des jeweiligen Service Country auch annehmen bzw. konvertieren kann.
- e. Das Net Payout wird in der Regel in der Landeswährung des jeweiligen Service Country an den Customer ausbezahlt. Sofern (auf Anfrage des Customers) der Net Payout nicht in der jeweiligen Landeswährung des Service Country ausbezahlt werden soll, wird DIMOCO den FX-Verkaufskurs der Oberbank AG zum letzten Tag des Vormonats in welchem der Report ausgestellt wird in Anwendung bringen und dem Customer FX-Wechselspesen in Höhe von 1% (ein Prozent) des jeweiligen Net Payouts verrechnen.
- f. Auszahlungen des Net Payout an den Customer erfolgen erst ab einem Betrag von EUR 1.000,00 (in Worten: eintausend Euro) bzw. dem äquivalenten Fremdwährungsbetrag pro Überweisung. Sollte der Customer diese Schwelle nicht erreichen, wird der Net Payout bis zur Erreichung der EUR 1.000,00 (in Worten: eintausend Euro) Schwelle (bzw. äquivalenten Fremdwährungsbetrag) aggregiert und anschließend an den Customer überweisen.
- g. Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Customer den Anspruch auf das Payout (bzw. eines Teiles davon) verliert, und DIMOCO daher den Net Payout (bzw. eines Teiles davon) an den Customer nicht auszahlen wird, wenn Beweise über die Nichteinhaltung des Customers einer materiellen Verpflichtung der DIMOCO Contracts oder einer anwendbaren gesetzlichen Bestimmung vorliegen. Für den Fall, dass das rechtswidrige Verhalten des Customers gemäß dem vorherigen Satz erst nach der Auszahlung an den Customer des jeweiligen Net Payouts für einen Leistungszeitraum festgestellt wird, hat DIMOCO das Recht das bereits ausbezahlte Net Payout mit zukünftig an den Customer zu zahlenden Payouts aufzurechnen.

7.3. Minimum Turnover Amount. Für den Fall, dass der Customer keinen Mindestumsatz in Höhe von EUR 1.000,00 (in Worten: eintausend Euro) pro Monat bzw. dem äquivalenten Fremdwährungsbetrag (den „Minimum Turnover Amount“) in 6 (sechs) hintereinander folgende Monate erreicht, kann DIMOCO dem Customer den Minimum Turnover Amount monatlich in Rechnung stellen, bis der monatliche Umsatz des Customers den Minimum Turnover Amount wieder erreicht.

7.4. Inkasso- und Ausfallrisiko des Customer. Für Entgeltforderungen des Customers gegenüber einem End User, die durch die Inanspruchnahme der Goods & Services entstanden sind, haftet DIMOCO nicht. Der Customer trägt das Inkasso- und Ausfallrisiko solcher Forderungen unabhängig von den Gründen für die Uneinbringlichkeit. Der Anspruch des Customers auf den Net Payout entsteht somit frühestens zu dem Zeitpunkt und in dem Ausmaß, in dem End User die entsprechenden Forderungen des Customers an den Operator bezahlt haben und die entsprechenden Beträge vom Operator an DIMOCO weitergeleitet wurden. Jegliche Haftung von DIMOCO gegenüber dem Customer für eine nicht erfolgte Verrechnung eines Goods & Services durch die Operators und/oder für die unterlassene Weitergabe an DIMOCO der von End Usern geleisteten Zahlungen ist ausgeschlossen. Behördliche und gerichtliche Anordnungen, die End User von einer Leistungspflicht befreien, gehen ebenfalls zu Lasten des Customers.

7.5. Einbehalt Net Payout. DIMOCO hat das Recht, das Net Payout (bzw. eines Teiles davon) in den nachstehenden Situationen einzubehalten:

- a. Auf Aufforderung eines Operators, eines Gerichtes oder einer zuständigen Behörde.
- b. Der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Mobile Payment Dienstes und/oder die Nichteinhaltung einer materiellen Verpflichtung der DIMOCO Contracts, einer Country Specific Regulation oder einer anwendbaren gesetzlichen Bestimmung vorliegt.
- c. Der Customer die von DIMOCO verpflichtend durchgeführten Customer Due Diligence Prüfungen (insbesondere Know-Your-Customer/Anti-Geldwäsche) nicht besteht oder die für diese erforderlichen Informationen nicht bereitstellt.

- d. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchen Grund auch immer, hat DIMOCO das Recht, den letzten Net Payout (oder einen Teil davon) für die Dauer von bis zu 6 (sechs) Monaten nach dem Auszahlungstichtag jenes Service Country in dem die Goods & Services erbracht werden welcher am spätestens ausbezahlt wird einzubehalten, insbesondere um allfällige Refunds oder Chargebacks an End User oder andere aufgrund der Goods & Services entstehenden Kosten zu begleichen. Nach dieser Periode wird DIMOCO das einbehaltene Net Payout (bzw. einen Teil davon) auf das im Customer Data Sheet bekanntgegebene Konto des Customers überweisen. Für den Fall, dass nach der Überweisung des letzten Net Payouts (bzw. des Teiles davon) an den Customer Refunds oder Chargebacks an End User stattfinden oder andere im Zusammenhang mit den Goods & Services stehenden Kosten entstehen, ist der Customer verpflichtet, diese Kosten an DIMOCO unverzüglich nach Rechnungslegung zurückzuerstatten. Diese Verpflichtung besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.
- 7.6. **Anpassung der Entgelte.** DIMOCO ist berechtigt, die vom Customer zukünftig zu zahlenden Entgelte zu ändern, insbesondere zum Zweck der Anpassung an Preisänderungen der Operators, für die Zukunft. Die Bestimmungen des Punktes 2.6 (Änderungen der DIMOCO Contracts) dieser AGB gelten im Allgemeinen dementsprechend. Abweichend hiervon werden Anpassungen, die infolge von Preisänderungen eines Operators oder aufgrund einer von einer zuständigen Behörde erlassenen Regelung stattfinden, wirksam, sobald diese an den Customer kommuniziert werden, spätestens jedoch am Tag des Inkrafttretens der angekündigten Anpassung. Soweit eine solche Anpassung dazu führt, dass DIMOCO den Customer zu viel bezahlt hat, hat DIMOCO das Recht die Überzahlung mit zukünftig an den Customer zu zahlenden Payouts aufzurechnen.
- 7.7. **Verzugszinsen bei Zahlungsverzug.** Bei Zahlungsverzug kann eine Partei der säumigen Partei unternehmerische Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zuzüglich allfälliger Gebühren ab dem Tag der Fälligkeit sowie alle durch den Verzug entstehenden Schäden und Aufwendungen, insbesondere die zur Durchsetzung des Anspruchs notwendigen Kosten, Spesen und Barauslagen in Rechnung stellen. Bei der Partei eingehende Zahlungen der säumigen Partei tilgen vorrangig Zinsen und Aufwendungen, anschließend werden die offenen Hauptforderungen, beginnend mit der ältesten, getilgt. Während des Zahlungsverzuges des Customers steht DIMOCO das Recht zu, jegliche Leistungserbringung an den Customer bis zur vollständigen Begleichung des aushaftenden Betrages auszusetzen, dies unbeschadet des Rechtes von DIMOCO, die Vertragsbeziehung aus diesem Grund zu beenden.
- 7.8. **Einwände gegen Reports bzw. Rechnungen.**
- a. Einwendungen gegen die von DIMOCO erstellten Reports bzw. in Rechnung gestellten Beträge sind vom Customer innerhalb von 1 (einem) Monat ab Zugang des Reports und/oder der Rechnung schriftlich (E-Mail genügt) bei DIMOCO zu erheben. Mit Ablauf dieser Frist erkennt der Customer, der keine Einwendungen erhoben hat, die Richtigkeit der im jeweiligen Report bzw. Rechnung enthaltenen Forderungen von DIMOCO dem Grunde und der Höhe nach an.
- b. Für den Fall, dass die Prüfung des bestrittenen Betrages keinen Anlass zur Neuberechnung gibt, ist DIMOCO berechtigt, die Verzugszinsen gemäß Punkt 7.7 dieser AGB ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der vom Customer beanstandeten Report bzw. Rechnung zu verlangen.
- 7.9. **Maßgebliche Daten.** Die von DIMOCO erhobenen Transaktionsdaten (z.B. betreffend SMS-Volumen, etc.) werden für die Abrechnung des Mobile Payment Dienstes verwendet. Falls jedoch der Customer die Richtigkeit der von DIMOCO ermittelten Transaktionsdaten (einsehbar auf My DIMOCO) bestreitet, kommen die Parteien überein, dass die entsprechenden Daten des jeweiligen Operators als Grundlage für die Entgeltberechnung durch DIMOCO herangezogen werden. Bei Abweichungen zwischen den von DIMOCO ermittelten Daten einerseits und jene die ein Operator erhebt, andererseits, sind die von dem jeweiligen Operator verzeichneten Transaktionsdaten maßgeblich.
- 7.10. **Aufrechnung.**
- a. Eine Aufrechnung des Customers gegenüber Forderungen von DIMOCO ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Zurückbehaltungs- und/oder Leistungsverweigerungsrechte des Customers sind ausgeschlossen.
- b. DIMOCO ist berechtigt, mit allen eigenen Forderungen sowie mit Forderungen von mit DIMOCO verbundenen Unternehmen gegen Forderungen des Customers und jene der mit dem Customer verbundenen Unternehmen aufzurechnen (Konzernverrechnungsklausel).
- 7.11. **Rückerstattungspflicht des Customers.**
- a. Sollte der Customer gegen geltendes Recht, den anwendbaren Country Specific Regulations, die Vorgaben der Operators und/oder der DIMOCO Contracts verstoßen, hat der Customer DIMOCO sämtliche Aufwendungen, Schäden und Nachteile, die DIMOCO infolgedessen entstehen, zu ersetzen.
- b. Es ist dem Customer bekannt, dass die von DIMOCO mit den Operators geschlossenen Verträge Strafen, Kostenerstattungspflichten sowie Gebühren vorsehen, soweit die erbrachten Goods & Services den gesetzlichen Bestimmungen, die anwendbaren Country Specific Regulations oder die Vorgaben der Operators nicht entsprechen. Solche Zahlungen an die Operators zählen zu den nach Punkt 7.11.a dieser AGB vom Customer an DIMOCO zu erstattenden Beträgen, soweit diese DIMOCO von einem Operator im Zusammenhang mit den Goods & Services auferlegt werden, es sei denn der Grund für die Auferlegung ist nicht auf ein dem Customer zuzurechnendes Verhalten zurückzuführen. Zu erstatten sind auch die DIMOCO damit im Zusammenhang entstehenden angemessene Kosten der Rechtsverteidigung.
- c. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese Erstattungspflicht des Customers nicht auf die mit den Goods & Services erzielten Einnahmen (Payout) beschränkt ist und diese im Einzelfall erheblich übersteigen kann.

## 7.12. Handhabung der Umsatzsteuer.

- a. *Allgemeines.*
- i. Für sämtliche Erträge, die über ein Cash Collection Model erzielt werden, ist der Customer (als Lieferant der Goods & Services) verpflichtet, die Umsatzsteuer auf diese Erträge über das MOSS System, für die eine vorherige Registrierung notwendig ist, fristgerecht zu erklären und abzuführen.
  - ii. Für sämtliche Erträge, die über ein Revenue Share Model erhalten werden, wird die Umsatzsteuer bereits durch ein vorgeschaltetes Glied in der Leistungskette abgeführt.
  - iii. Eine aktuelle Übersicht der Länder, die entweder dem Cash Collection Model oder dem Revenue Share Model zugeordnet sind, wird dem Customer auf Anfrage übermittelt.
- b. *Verpflichtungen des Customer.*
- i. Soweit nicht bereits an DIMOCO übermittelt, hat der Customer die nachstehenden Informationen an DIMOCO zu übermitteln:
    - eingetragene Geschäftsadresse des Customers und Bekanntgabe der Rechtsform (z.B. GmbH, AG, usw.).
    - Steuer/Umsatzsteuer Identifikationsnummer (UID Nummer) und/oder MOSS Registrierungsnummer unter der die Umsatzsteuer für die Goods & Services, die an End Users erbracht werden, deklariert wird.
  - ii. Auf Anfrage wird der Customer sicherstellen, dass ein Rechnungsbeleg an End User innerhalb von 5 (fünf) Werktagen zur Verfügung gestellt wird, in welcher der Customer als diejenige Partei angeführt wird, die sowohl für die Umsatzsteuer als auch für die Bereitstellung/Erbringung der Goods & Services verantwortlich ist.
- c. Sollte eine nationale Steuerbehörde bestimmen, dass DIMOCO oder ein Operator umsatzsteuerrechtlich der Anbieter der Goods & Services gegenüber der End User ist (und somit für die Abfuhr der darauf anfallenden Umsatzsteuer verantwortlich), ist der Customer verpflichtet:
- i. innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach der schriftlichen Aufforderung von DIMOCO (E-Mail genügt) entweder die entsprechend an die nationale Steuerbehörde abzuführende Umsatzsteuer an DIMOCO zu überweisen, oder DIMOCO dokumentarischen Beweis über die Abführung dieser an entweder die nationale Steuerbehörde oder die lokale Steuerbehörde des Customers. Diese Verpflichtung des Customers ist bedingt durch
    - die Zurverfügungstellung einer Kopie der schriftlichen Anfrage der zuständigen Steuerbehörde oder Operator durch DIMOCO an den Customer, und
    - den tatsächlichen Erhalt der entsprechenden Umsatzsteuer durch den Customer von DIMOCO zusammen mit dem jeweiligen Payout von DIMOCO.
  - ii. DIMOCO die notwendige Unterstützung zu geben (samt Dokumentation) um der nationalen Steuerbehörde zu beweisen, dass der Customer umsatzsteuerrechtlich der tatsächliche Anbieter der Goods & Services gegenüber der End User ist, und somit die Einheit, die für die Abfuhr der auf die Goods & Services anfallende Umsatzsteuer verantwortlich ist.
- Für den Fall, dass der Customer gegen eine der genannten Verpflichtungen verstößt, ist DIMOCO berechtigt eine Strafe gemäß Punkt 8.4.b.iv dieser AGB vom Customer zu verlangen.
- d. Sollte der Customer nicht selbst der Anbieter der Goods & Services gegenüber den End Users sein, gewährleistet der Customer die Umsatzsteuer Handhabungsverpflichtungen dieses Punktes 7.12 in gleicher Weise an seinen Sub-Customer (als tatsächlicher Anbieter der Goods & Services) vertraglich zu überbinden.

## 7.13. Sonstiges.

- a. Entsprechen die Goods & Services nicht den Vorgaben der DIMOCO Contracts, den Country Specific Regulations oder den im jeweiligen Service Country geltenden gesetzlichen Bestimmungen, oder wurden diese erbracht obwohl sie von DIMOCO oder einem Operator nicht ausdrücklich freigegeben wurden, erlischt der Anspruch des Customers auf die von den Operators für gesetz-, richtlinien- oder vertragswidrige Goods & Services eingehobenen Beträge.
- b. Treten bei der Abrechnung mit End Usern Abweichungen gegenüber den vereinbarten Tarifstufen/Preispunkte auf, weil der Customer technische Vorgaben oder Spezifikationen der Operators nicht erfüllt hat, erlischt der Anspruch des Customers auf Auszahlung des Payouts im Umfang der Abweichungen.

## 8. HAFTUNG & STRAFEN

### 8.1. Haftung der Parteien.

- a. Die Haftung der Parteien richtet sich nach den Bestimmungen des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), soweit in diesen AGB keine anderen Regelungen getroffen werden. Die Haftung einer Partei bei Sachschäden sowie jegliche Haftung einer Partei für Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und sonstige mittelbare oder Folgeschäden sind ausgeschlossen, soweit die andere Partei nicht das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei der Schadenszufügung durch die Partei nachweist.

- b. Die Haftung von DIMOCO für Schäden ist der Höhe nach mit EUR 100.000,00 (in Worten: hunderttausend Euro) pro schädigendem Ereignis und EUR 150.000,00 (in Worten: hundertfünfzigtausend Euro) pro Jahr der Schadensverursachung beschränkt.
- c. Klarstellend sind sich die Parteien einig, dass DIMOCO nicht für Umstände haftet, die außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen und auch nicht zu den vertraglich geschuldeten Leistungen gehören. Dazu zählen, ohne darauf beschränkt zu sein, folgende Fälle:
- i. Soweit DIMOCO technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von DIMOCO geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unter Ausschluss jeglicher Haftung.
  - ii. DIMOCO haftet nicht für den Inhalt von Daten oder Informationen die über den Payment Hub übermittelt oder hierüber zugänglich gemacht werden, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind. Sollte ein Dritter Ansprüche betreffend der Goods & Services gegen DIMOCO geltend machen, hat der Customer DIMOCO zur Gänze schad- und klaglos zu halten.
  - iii. DIMOCO haftet nicht für die Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit und/oder Qualität der Netze der Operators.
  - iv. DIMOCO haftet grundsätzlich auch nicht für Schäden, die dem Customer durch fehlende oder mangelhafte Leistungserbringung durch die Operators oder sonstige Dritte entstehen, einschließlich (ohne darauf beschränkt zu sein) nicht für Schäden aufgrund einer verspäteten, mehrfachen oder nicht erfolgten Zahlungstransaktion. DIMOCO haftet jedoch sofern das Verhalten der Operators bzw. sonstiger Dritter ausnahmsweise, auf Grund der Umstände des Einzelfalls, DIMOCO zuzurechnen sein sollte und der Operator bzw. der sonstige Dritter vorsätzlich oder grob fahrlässig dem Customer einen unmittelbaren Schaden verursacht.
  - v. DIMOCO übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Customer dadurch entstanden sind, dass DIMOCO behördliche Bewilligungen, Genehmigungen, Konzessionen und/oder Einverständniserklärungen Dritter nicht erteilt, eingeschränkt oder entzogen wurden.
  - vi. DIMOCO haftet nicht für die aufgrund der Sperrung eines vom Customer benützten Shared Account entstehenden Schäden, welcher von einem Mitbenützer des Shared Accounts verursacht wurde.
  - vii. DIMOCO haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt sowie für ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die sie keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätte vermeiden können oder für Fälle, in denen DIMOCO durch gemeinschaftsrechtliche, innerstaatliche, gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen gebunden ist.
  - viii. DIMOCO haftet nicht für Schäden, welche auf eine missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der DIMOCO API oder des Payment Hub durch den Customer zurückzuführen sind.
  - ix. Für unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienstleistungen haftet DIMOCO nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- d. Soweit DIMOCO dem Customer auf mögliche Verstöße gegen oder über mögliche praktische Interpretationen bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des geltenden Rechts oder der Country Specific Regulations hinweist, so handelt es sich hierbei lediglich um eine auf der Branchenerfahrung von DIMOCO beruhende Einschätzung ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. DIMOCO erbringt in keinem Fall Rechtsberatung und übernimmt diesbezüglich auch keine Haftung.
- e. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von DIMOCO.
- f. Sofern DIMOCO die vertraglichen Pflichten unter Zuhilfenahme Dritter erfüllt (Erfüllungsgehilfen) und dem Customer ein Schaden wegen eines Umstandes entsteht, aufgrund dessen DIMOCO Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche gegen diesen Erfüllungsgehilfen zustehen, wird DIMOCO diese Ansprüche gegen den Erfüllungsgehilfen an den Customer abtreten. Der Customer wird sich in diesem Fall vorrangig an den Erfüllungsgehilfen halten.
- g. DIMOCO leistet keine Gewähr dafür, dass die zur Verfügung gestellte DIMOCO API allen Anforderungen des Customers entspricht, für die Zwecke des Customers technisch und wirtschaftlich brauchbar oder mit anderen Programmen des Customers kompatibel ist.
- 8.2. Schadenersatzansprüche des Customers können bei sonstiger Verjährung nur innerhalb von 6 (sechs) Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von 3 (drei) Jahren nach dem Eintritt des anspruchsbegründenden Ereignisses gerichtlich geltend gemacht werden; andernfalls verjährt der Anspruch.
- 8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für von DIMOCO, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.4. **Besondere Gebühren und Strafen.**
- a. Sollte ein Operator oder eine Behörde infolge einer vom Customer zu verantwortender Pflichtverletzung eine Strafe gegen DIMOCO verhängen ist DIMOCO berechtigt, vom Customer die Bezahlung einer Handling Fee in Höhe von bis zu 10% (zehn Prozent) der verhängten Strafe, gedeckelt mit maximal EUR 10.000,00 (in Worten: zehntausend Euro), vom Customer zu verlangen. Im Gegenzug wird DIMOCO alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um sich gegen die Verhängung der Strafe zu verteidigen und/oder die Strafe zu reduzieren.
  - b. DIMOCO ist berechtigt, vom Customer die Bezahlung der nachstehenden Strafen zu verlangen:

- i. Verletzt der Customer eine wesentliche Vertragspflicht, insbesondere nach den Punkten 4.1.e.v (Übermittlung unerwünschter SMS an End User), 4.1.e.vi (Umgehung der Payment Page), 4.3.b (Einhaltung der Country Specific Regulations) und 4.4 (Freigabe Goods & Services) dieser AGB, so hat er für jeden angefangenen Tag an dem die wesentliche Vertragsverletzung andauert eine Strafe in Höhe von EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro), pro Vertragsverletzung höchstens jedoch insgesamt EUR 30.000,00 (in Worten dreißigtausend Euro), an DIMOCO zu bezahlen.
- ii. Kommt der Customer (bzw. dessen Sub-Customer) der in Punkt 7.12.b.ii dieser AGB näher beschriebene Rechnungslegungspflicht gegenüber End Usern nicht innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach entsprechender Aufforderung nach, so hat der Customer für jeden angefangenen Tag bis zur nachweislichen Entsprechung eine Strafe in Höhe von EUR 100,00 (in Worten: hundert Euro) zu bezahlen. Festgehalten wird, dass die Zahlung dieser Strafe den Customer (bzw. dessen Sub-Customer) nicht von der Rechnungslegungspflicht entbindet.
- iii. Sollte der Customer (bzw. dessen Sub-Customer) die Überweisung eines Refunds an einen End User nicht innerhalb der in Punkt 6.3.b.ii dieser AGB genannten Frist von 3 (drei) Werktagen veranlasst haben, so hat der Customer für jeden angefangenen Tag bis zur nachweislichen Entsprechung eine Strafe in Höhe von EUR 100,00 (in Worten: hundert Euro) zu bezahlen. Festgehalten wird, dass Zahlung dieser Strafe den Customer (bzw. dessen Sub-Customer) nicht von der Pflicht zur Überweisung des Refunds an den End User entbindet. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Customer die von DIMOCO angebotene Nebendienstleistung Service & Contact Center in Anspruch nimmt.
- iv. Sollte der Customer (bzw. dessen Sub-Customer) gegen
  - die in Punkt 7.12.c.i dieser AGB genannte Verpflichtung verstoßen, die entsprechend an die nationale Steuerbehörde abzuführende Umsatzsteuer innerhalb von 2 (zwei) Werktagen an DIMOCO zu überweisen, so hat der Customer für jeden angefangenen Kalendertag bis zur nachweislichen Entsprechung eine Strafe in Höhe von EUR 500,00 (in Worten: fünfhundert Euro) zu bezahlen.
  - die in Punkt 7.12.c.ii dieser AGB genannte Verpflichtung verstoßen, DIMOCO gegenüber einer nationalen Steuerbehörde zu unterstützen, so hat der Customer eine Strafe in Höhe von EUR 10.000,00 (in Worten: zehntausend Euro) zu bezahlen.Festgehalten wird, dass die Zahlung einer dieser Strafen den Customer (bzw. dessen Sub-Customer) nicht von den in Punkt 7.12.c dieser AGB genannten Verpflichtungen entbindet.
- c. Die Geltendmachung der Handling Fee bzw. einer Strafe durch DIMOCO berührt darüberhinausgehende Schadenersatzzahlungen nicht.

## 9. GEHEIMHALTUNG

- 9.1. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei im Rahmen der Verhandlungen sowie des Abschlusses und der Durchführung ihrer Vertragsbeziehung erhalten oder erhalten haben, vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff oder der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Als vertraulich gelten sämtliche Informationen die als solche gekennzeichnet sind oder bei denen eine Partei aufgrund des Inhalts der übermittelten Information davon ausgehen muss, dass eine Kennzeichnung als vertraulich versehentlich unterblieben ist. Als vertraulich gilt insbesondere der Inhalt der DIMOCO Contracts. Ausdrücklich festgehalten wird, dass DIMOCO ein ordnungsgemäß konzessioniertes österreichisches Zahlungsinstitut ist und als solches auch den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes („BWG“) unterliegt, insbesondere auch § 38 BWG betreffend das Bankgeheimnis. Der Customer verpflichtet sich daher zu strikter Geheimhaltung aller von DIMOCO im Rahmen der Vertragsbeziehung bekanntgegebenen Daten, Fakten und Bewertungen, die ihr aufgrund, anlässlich oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit DIMOCO zur Kenntnis gelangen. Der Customer wird DIMOCO im Falle von Verletzungen des Bankgeheimnisses, die er zu verantworten hat, zur Gänze schad- und klaglos halten.
- 9.2. Die Weitergabe von Informationen an End User, Gerichte, Behörden und/oder Operators nach Punkt 6.1.a.ii dieser AGB (Auskunftspflicht bei End User Queries) oder an einen Operator, ein Gericht und/oder einer zuständigen Behörde aufgrund einer offiziellen Anfrage oder Ermittlung ist von der Verpflichtung zur Geheimhaltung nach diesem Punkt 9 ausdrücklich ausgenommen. Ausgenommen ist ferner auch die Weitergabe von Informationen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater der Parteien (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer).
- 9.3. Nachstehende Informationen gelten nicht als vertraulich:
  - a. Informationen, die bereits nachweislich öffentlich zugänglich sind oder später, ohne dass dies auf eine rechts- oder vertragswidrige Handlung des Empfängers zurückzuführen ist, öffentlich zugänglich werden.
  - b. Informationen, die dem Empfänger nachweislich schon bekannt waren, bevor er sie von der offenlegenden Partei erhalten hat.
  - c. Informationen, die dem Empfänger durch einen Dritten, welcher in rechtmäßiger Weise im Besitz der vertraulichen Informationen war und der berechtigt war, diese offenzulegen, in gutem Glauben offengelegt wurden.
  - d. Informationen, welche nachweislich durch eine Partei ohne Zugang zu vertraulichen Informationen der anderen Partei unabhängig entwickelt wurden.
  - e. Informationen, welche aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher bzw. richterlicher Anordnung preisgegeben sind.
  - f. Informationen, bei denen die offenlegende Partei einer Preisgabe ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 9.4. Alle vertraulichen Informationen, einschließlich sämtlicher Kopien, sind der offenlegenden Partei innerhalb von 5 (fünf) Kalendertagen nach dem Ende der Vertragsbeziehung oder dem Erhalt einer schriftlichen Aufforderung der offenlegenden Partei, je nachdem was zuerst eintritt, zurück zu geben oder nachweislich zu vernichten und der offenlegenden Partei auf Anfrage eine Bestätigung hierüber zu

übermitteln. Der Empfänger ist berechtigt, sich eine Kopie der vertraulichen Information zu behalten sofern dies zum Zwecke der Revision bzw. aufgrund anderer gesetzlicher bzw. regulatorischer Vorschriften notwendig ist oder diese sich auf einem Sicherungsmedium befinden und die Löschung der darauf befindlichen Kopie mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Der Einbehalt der Kopie der vertraulichen Informationen ist der offenlegenden Partei ohne Verzug schriftlich bekanntzugeben und unterliegt bis zu deren Rückgabe oder nachweisliche Vernichtung den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Punktes 9 (dies auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses).

- 9.5. Wenn der Empfänger von einer widerrechtlichen Benützung oder Weiterverbreitung vertraulicher Informationen Kenntnis erlangt, hat er die offenlegende Partei umgehend davon zu informieren und selbst alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine solche Benützung oder Weiterverbreitung entgegenzuwirken.
- 9.6. Der Empfänger nimmt zur Kenntnis, dass jede Preisgabe, Verwendung oder jeder Missbrauch der vertraulichen Informationen durch die offenlegende Partei unter Verletzung dieses Punktes 9 der offenlegenden Partei einen irreversiblen Schaden zufügt, der unter Umständen mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln nicht geheilt werden kann. Dementsprechend stimmt der Empfänger zu, dass die offenlegende Partei (zusätzlich zu sonstigen Rechten und Rechtsmitteln nach Gesetz und Billigkeit, die ihr zur Verfügung stehen mögen) das Recht hat, ein zuständiges Gericht bezüglich einer einstweiligen Verfügung (ohne das Erfordernis, einen konkreten Schaden oder dergleichen nachzuweisen) und/oder bezüglich effektiver Vertragserfüllung anzurufen.
- 9.7. Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Punkt 9 gelten für die Dauer der Vertragsbeziehung sowie für einen Zeitraum von 3 (drei) Jahren ab dem jeweils späteren Zeitpunkt zwischen dem Ende der Vertragsbeziehung oder der Rückgabe/nachweisliche Vernichtung der notwendigerweise behaltenen bzw. auf Sicherungsmedien gespeicherten Kopie.

## 10. IMMATERIALGÜTERRECHTE

### 10.1. Allgemeines.

- a. Sämtliche einer Partei vor Beginn der Vertragsbeziehung gehörenden Immaterialgüterrechte verbleiben bei Eintritt in die Vertragsbeziehung bei dieser Partei. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden keine Immaterialgüterrechte einer Partei an die jeweils andere Partei übertragen.
- b. Die Urheber-, Verwertungs- und verwandten Schutzrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte (einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, an Know-how) an von einer Partei, von deren Mitarbeitern und/oder von diesen beauftragten Dritten geschaffenen Werken (z.B. Software), Datenbankwerken und Datenbanken sowie sonstigen immaterialgüterrechtlichen schutzgenießenden Arbeitsergebnisse verbleiben bei dieser Partei und dürfen von der anderen Partei beschränkt auf die Laufzeit der Vertragsbeziehung nur insoweit genutzt werden, als dies für die Erreichung des Vertragszwecks zwingend erforderlich ist.

### 10.2. Rechte an Goods & Services.

- a. Der Customer leistet dafür ausdrücklich Gewähr, dass die Rechte an die Goods & Services entweder dem Customer gehören oder dass der Customer die entsprechenden Lizenzen für die Bereitstellung der Goods & Services erhalten hat und somit keine einer dritten Partei gehörenden Immaterialgüterrechte verletzt werden. Der Customer stellt sicher, dass bevor Materialien als Teil der Goods & Services verwendet oder End Users zur Verfügung gestellt werden, alle Rechte, Genehmigungen, Lizenzen und Zustimmungen, einschließlich etwaiger Rechte an geistigem Eigentum, erhalten wurden, und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, die für die Bereitstellung der Goods & Services notwendig sind. Der Customer hat während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses alle Rechte, Genehmigungen, Lizenzen und Zustimmungen in vollem Umfang zu wahren. DIMOCO kann schriftlich (E-Mail genügt) den Nachweis über die Einhaltung dieser Verpflichtung beim Customer verlangen, und der Customer muss dieser schriftlichen Aufforderung unverzüglich Folge leisten. Der Customer hat DIMOCO von jeglicher Haftung freizustellen und DIMOCO von jeglicher Verletzung dieser Bestimmung freizustellen.
- b. Der Customer gewährt DIMOCO ein nicht-exklusives, weltweites und gebührenfreies Recht bzw. die Lizenz an den Goods & Services (einschließlich des Rechts zur Unterlizenzierung, Änderung und Bearbeitung derselben), dies zum Zwecke der Bereitstellung der Goods & Services, insbesondere bei Bedarf zur Optimierung der Darstellbarkeit und/oder Zustellbarkeit von zu versendenden Nachrichten.
- 10.3. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen hat keine Partei das Recht die Marken, Logos oder Zeichen der anderen Partei für irgendeinen Zweck zu verwenden ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Partei eingeholt zu haben. Der Customer erteilt DIMOCO jedoch ausdrücklich das Recht, seinen Namen, seine Marken sowie die angebotenen Goods & Services in den Marketing- und/oder Präsentationsmaterialien von DIMOCO sowie auf der DIMOCO Webseite zu verwenden.
- 10.4. Sofern nichts anderes vereinbart, werden Rechte, die einer Partei nach diesem Punkt 10 gewährt werden, unverzüglich nach Beendigung oder Ablauf des gesamten Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien widerrufen.

## 11. DATENSCHUTZ & DATENVERARBEITUNG

### 11.1. Allgemeines.

- a. DIMOCO nimmt den Datenschutz sehr ernst und wird daher die vom Customer zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich personenbezogener Daten) mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit gemäß den Bestimmungen dieses Punktes 11 sowie das anwendbare Datenschutzrecht verarbeiten. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses wird zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart, dass
- i. der Customer der Verantwortlicher, und

- ii. DIMOCO der Auftragsverarbeiter

der Informationen, die der Customer an DIMOCO zur Verfügung stellt, ist.

- b. Für die Zwecke dieses Punktes 11:

- i. „**Datenschutzrecht**“ bedeutet Datenschutzgesetze und -bestimmungen, die in jedem Land und unter jeder Rechtsordnung gelten, die für die Bereitstellung der Mobile Payment Dienste im Rahmen des Vertragsverhältnisses relevant sind.
- ii. „**DSGVO**“ bedeutet die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.
- iii. „**Sub-Auftragsverarbeiter**“ bedeutet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die vom Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Punkt 11.5 beauftragt wurde.
- iv. ein Begriff, der nicht ausdrücklich in diesen AGB definiert ist, hat die ihm unter der DSGVO zugeschriebenen Bedeutung (wie, aber nicht beschränkt auf, „**Verantwortlicher**“, „**betroffene Person**“, „**personenbezogene Daten**“, „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“, „**Verarbeitung**“, „**Auftragsverarbeiter**“, „**Aufsichtsbehörde**“, „**Dritter**“, usw.).

11.2. **Datenverarbeitung.** Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch DIMOCO (und etwaige Sub-Auftragsverarbeiter entsprechend) erfolgt ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieses Punktes 11 sowie den Weisungen des Customers, dies unter Berücksichtigung der Art, Zweck und Dauer der Verarbeitung, der Art der personenbezogenen Daten, der Kategorien betroffener Personen sowie anderer in diesem Punkt 11 und in Anlage 1 hierzu (die ein wesentlichen Bestandteil des Vertragsverhältnisses bildet) angeführten Aspekte.

### 11.3. Pflichten des Verantwortlichen.

- a. Der Customer ist für die Bestimmung der Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten, die er DIMOCO zwecks Verarbeitung zur Verfügung stellt, einschließlich der Wahrung der Rechte der betroffenen Personen allein verantwortlich. Daher ist der Customer dafür verantwortlich und gewährleistet ausdrücklich, dass er nachweislich die erforderliche und wünschenswerte Einwilligung der jeweiligen betroffenen Person einholt, die in jedem Fall die Berechtigung zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten der jeweiligen betroffenen Person an und deren Verarbeitung durch DIMOCO umfasst.
- b. Der Customer stellt sicher, dass seine Weisungen, aufgrund dessen DIMOCO personenbezogene Daten verarbeitet, rechtmäßig sind, sodass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch DIMOCO zur Bereitstellung des Mobile Payment Dienstes DIMOCO nicht dazu bringt, gegen geltendes Recht, Bestimmungen oder Regeln einschließlich des anwendbaren Datenschutzrechts zu verstoßen.
- c. Der Verantwortliche wird DIMOCO von jeglicher Haftung oder Schäden, die DIMOCO aufgrund der Verletzung der Verpflichtungen des Verantwortlichen aus diesem Punkt 11.3 entstehen, schad- und klaglos halten. Die Bestimmungen des Artikels 82 DSGVO bleiben hiervon unberührt.

### 11.4. Pflichten des Auftragsverarbeiters.

- a. **Zweck der Verarbeitung.** DIMOCO wird die ihr vom Customer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Vertragsbeziehung und der Bereitstellung des Mobile Payment Dienstes, insbesondere der in Anlage 1 aufgeführten Zwecke, verarbeiten.
- b. **Weisungen des Customers.** DIMOCO wird stets die vom Customer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Punkt 11, allen Weisungen des Customers sowie den Bedingungen des Connection Agreements, dies jeweils in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht, verarbeiten. Als solcher und sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart und/oder vom Customer angewiesen, wird DIMOCO
  - i. die Kontrolle über diese personenbezogenen Daten nicht selbst ausüben, oder die Kontrolle an Dritte übertragen oder vorgeben zu übertragen.
  - ii. die personenbezogenen Daten zu keinem anderen als die in Anlage 1 angeführten Zwecke für die Erbringung des Mobile Payment Dienstes ver- oder anzuwenden.
  - iii. die personenbezogenen Daten weder für seine eigenen Zwecke verarbeiten, noch sie einem anderen Produkt oder Dienstleistung hinzufügen, die an Dritte angeboten werden.
- c. **Benachrichtigungen.**
  - i. Sollte eine anwendbare Rechtsvorschrift DIMOCO daran hindern, gemäß Punkt 11.4.b zu handeln, oder eine Änderung der Verarbeitungsprozesse von DIMOCO erforderlich oder vorgeschrieben sein, dann wird DIMOCO vor der Durchführung weiterer Verarbeitungen den Customer über diese rechtlichen Hindernisse und/oder Prozessänderungen schriftlich in Kenntnis setzen (E-Mail genügt), es sei denn, diese Benachrichtigung verstößt gegen objektive Sicherheitsüberlegungen oder würde gegen anwendbares Recht, eine Anordnung des Gerichts oder einer zuständigen Behörde verstoßen.
  - ii. Ferner wird DIMOCO den Customer auch benachrichtigen, wenn - nach Ansicht von DIMOCO - die Durchführung einer Weisung des Customers auf anderer Weise unmöglich ist.
  - iii. Klarstellend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass DIMOCO berechtigt ist, die Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Customer auszusetzen, bis ein Konsens mit dem Customer wie weiter zu verfahren ist erzielt worden ist.

- d. *Geheimhaltung.* Unbeschadet bestehender Vereinbarungen zwischen den Parteien wird DIMOCO die ihr zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten streng vertraulich behandeln und wird sie Dritten ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen (E-Mail genügt) nicht zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses oder so lange, wie DIMOCO im Besitz der vom Customer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ist, je nachdem, welcher der spätere Zeitpunkt ist.
- e. DIMOCO wird sicherstellen, dass der Zugriff auf personenbezogene Daten ausschließlich auf diejenigen Mitarbeiter beschränkt ist, deren Zugriff für die Bereitstellung des Mobile Payment Dienstes erforderlich ist. DIMOCO wird ferner sicherstellen, dass all jene Mitarbeiter, die Zugriff zu personenbezogenen Daten haben, angemessene Geheimhaltungs- und Datenheimnisverpflichtungen unterliegen oder anderweitig zur Geheimhaltung aufgrund der Bestimmungen des geltenden Rechts gebunden sind, bevor eine Verarbeitung von personenbezogener Daten stattfindet.
- f. *Datensicherheit.* Für die Dauer des Vertragsverhältnisses wird DIMOCO sicherstellen, dass sie angemessene und ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen einhält, um personenbezogene Daten vor versehentlichem Verlust, Zerstörung, Beschädigung, Veränderung, unbefugter Weitergabe oder Zugriff, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung von Daten über ein Netzwerk umfasst, und/oder gegen alle anderen rechtswidrigen Formen der Verarbeitung, zu schützen.
- g. Unbeschadet allfälliger anderer von den Parteien vereinbarten Sicherheitsstandards wird DIMOCO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den in Artikel 32 DSGVO festgelegten Standards zu gewährleisten. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere:
- i. die Pseudonymisierung und/oder Verschlüsselung personenbezogener Daten.
  - ii. die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Verarbeitungssysteme und des Mobile Payment Dienstes auf Dauer sicherzustellen.
  - iii. die Fähigkeit, die Verfügbarkeit und den Zugang zu personenbezogenen Daten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls zügig wiederherzustellen.
  - iv. ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.
- h. DIMOCO ist verpflichtet, die von ihr eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen kontinuierlich umzusetzen und zu verbessern, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten sowie jeden unbefugten oder illegalen Zugriff oder Verwendung personenbezogener Daten zu bewahren, zu identifizieren und zu kontrollieren.
- i. *Anfragen Betroffener Personen.*
- i. DIMOCO wird den Customer unterstützen, damit dieser seine Pflichten in Bezug auf die Rechte von betroffenen Personen erfüllen kann, wie z.B. das Recht auf Information, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit oder Widerspruch, innerhalb der von dem anwendbaren Datenschutzrecht vorgeschriebenen Fristen. Auf Verlangen des Customers stellt DIMOCO dem Customer alle Daten zur Verfügung, die für diesen Zweck vernünftigerweise erforderlich sind.
  - ii. Sollte eine Anfrage, die das Recht einer betroffenen Person ausübt, an DIMOCO gerichtet werden, wird DIMOCO diese Anfrage zur weiteren Bearbeitung ohne unnötigen Aufschub an den Customer weiterleiten (E-Mail genügt).
  - iii. Für den Fall, dass in eine an DIMOCO gerichtete Anfrage, eine betroffene Person irrtümlicherweise DIMOCO als Verantwortlichen erachtet, wird DIMOCO diese Anfrage ohne unnötigen Aufschub an den Customer zur weiteren Bearbeitung weiterleiten (E-Mail genügt), und der Customer wird die Verpflichtung haben, die unrichtige Auffassung der betroffenen Person klarzustellen und diese entsprechend informieren, dass sie Verantwortliche ist und DIMOCO der Auftragsverarbeiter.
- j. *Anfragen von öffentlichen Behörden und Aufsichtsbehörden.* Sofern dies nicht nach geltendem Recht verboten ist, wird DIMOCO den Customer ohne unnötigen Aufschub über jede von einer öffentlichen Behörde oder einer Aufsichtsbehörde in Bezug auf die vom Customer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gestellte Anfrage benachrichtigen. DIMOCO wird den Customer bei der Einhaltung der Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der Artikel 32 bis 36 DSGVO) unterstützen und helfen, und wird den Customer bei Datenschutzaudits, die durch öffentliche Behörden oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf die im Rahmen dieses Punktes 11 verarbeiteten personenbezogenen Daten durchgeführt werden, unterstützen.
- k. *Audits und Kontrolle.*
- i. DIMOCO erklärt sich damit einverstanden, dem Customer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis der Erfüllung der in diesem Punkt 11 festgelegten Pflichten vernünftigerweise erforderlich sind, und ermöglicht und trägt bei zu Audits, einschließlich Vor-Ort-Inspektionen, die vom Customer - bzw. einem vom Customer beauftragen und von DIMOCO akzeptierten Dritten - auf eigene Kosten des Customer durchgeführt werden. Der vom Customer beauftragte Dritte hat unter einer dokumentierten Verpflichtung zur Bewahrung der Vertraulichkeit zu stehen.
  - ii. Das Vorhaben, ein Audit durchzuführen, muss DIMOCO mindestens 14 (vierzehn) Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden. Das Recht auf Durchführung eines Audits kann generell nur einmal pro Kalenderjahr während der normalen Geschäftszeiten, unter der geringsten Störung des Geschäftsbetriebes von DIMOCO und vorbehaltlich vernünftiger Anforderungen von DIMOCO bezüglich der Vertraulichkeit und/oder Sicherheit ausgeübt werden. Das Audit wird ferner auf der Grundlage eines gemeinsam vereinbarten Prüfungsplans durchgeführt.
- l. *Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.* DIMOCO wird den Customer von einer Verletzung personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens jedoch 48 (achtundvierzig) Stunden nachdem ihr die Verletzung bekannt wurde, schriftlich benachrichtigen. Diese Benachrichtigung ist an die E-Mail-Adresse des Customers zu übermitteln, die DIMOCO zu diesem Zweck ausdrücklich mitgeteilt wurde. Sollte der Customer keine solche spezifische E-Mail-Adresse kommuniziert haben, wird DIMOCO

diese Benachrichtigungen an den Customer Contact übermitteln. Die Benachrichtigung hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- i. Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich (soweit möglich) der Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze.
  - ii. Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von DIMOCO oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen.
  - iii. Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.
  - iv. Beschreibung der von DIMOCO ergriffenen (oder vorgeschlagenen) Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- m. Sofern dies nicht durch das anwendbare Recht vorgeschrieben ist, wird DIMOCO keine Aussagen, Mitteilungen, Bekanntmachungen, Pressemitteilungen oder Berichte in Bezug auf die Verletzung personenbezogener Daten offenlegen oder veröffentlichen, oder keine betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Customers (E-Mail genügt) benachrichtigen.

#### 11.5. Sub-Contracting/Sub-Auftragsverarbeiter.

- a. DIMOCO hat das Recht, Sub-Auftragsverarbeiter mit der Erfüllung von Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich aus diesem Punkt 11 ergeben, zu beauftragen. Eine solche Beauftragung eines Sub-Auftragsverarbeiters hat auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht zu erfolgen, das dem Sub-Auftragsverarbeiter alle in diesem Punkt 11 festgelegten Verpflichtungen von DIMOCO auferlegt. DIMOCO haftet gegenüber dem Customer für das Versäumnis eines Sub-Auftragsverarbeiters solche Verpflichtungen und Anforderungen zu erfüllen.
- b. Vor Beginn der Verarbeitung hat DIMOCO die Einhaltung der von diesem Punkt 11 festgelegten Verpflichtungen durch den Sub-Auftragsverarbeiter sicherzustellen, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen durch Letztere.
- c. DIMOCO ist ausdrücklich berechtigt, personenbezogene Daten insbesondere (aber nicht ausschließlich) an die folgenden Subjekte zur Verfügung zu stellen und/oder an diese weiterzuleiten:
  - i. die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870 oder andere Gläubigerschutzeinrichtungen. Darüber hinaus erteilt der Customer seine ausdrückliche Zustimmung, dass DIMOCO für die Prüfung seiner Bonität und/oder das Inkasso der Rechnungsbeträge erforderliche personenbezogene Daten, insbesondere auch Daten zum vereinbarten Kreditrahmen und offenen Saldo sowie (bei Zahlungsverzug) Mahndaten des Customers, an Rechtsanwälte und Inkassoinstitute übermitteln darf.
  - ii. jene Operators, die in den Service Countries aktiv sind, in denen sich der Customer entschieden hat aktiv zu sein, mit der konkreten Anweisung, den End User zu belasten.
  - iii. jene technischen Dienstleister, die von DIMOCO für die Bereitstellung des Mobile Payment Dienstes verwendet werden.
  - iv. jene Dienstleister, die vom Auftragsverarbeiter für die Durchführung der Customer Due Diligence verwendet werden.
  - v. ein Gericht, eine zuständige Behörde, ein Operator oder ein End User, vorausgesetzt, dass eine solche Einrichtung/Person eine begründete Anfrage stellt.
- d. Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten durch einen Sub-Auftragsverarbeiter außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums stattfindet, wird DIMOCO alle angemessenen erforderlichen Schritte unternehmen, um ein angemessenes Schutzniveau für diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht, insbesondere mit den in den Artikeln 44 bis 49 DSGVO dargelegten Standards, zu gewährleisten, wozu auch der Abschluss der im Beschluss 2010/87/EU der Europäischen Kommission dargelegten Standardvertragsklauseln gehören kann.

#### 11.6. Rückgabe Personenbezogener Daten.

- a. Nach Beendigung der Vertragsbeziehung aus welchem Grund auch immer oder auf jederzeitigem ausdrücklichen dokumentierten Weisung des Customers, wird DIMOCO - auf Verlangen des Customers - sämtliche personenbezogenen Daten löschen oder dem Customer zurückzugeben, sowie sämtliche bestehende Kopien löschen, es sei denn, das anwendbare Recht verpflichtet DIMOCO, diese personenbezogenen Daten weiter zu speichern, oder die Löschung ist aufgrund technischer Einschränkungen praktisch nicht möglich. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.
- b. Gegebenenfalls stellt DIMOCO vertraglich sicher, dass die von ihm beauftragte Sub-Auftragsverarbeiter die in Punkt 11.6.a hiervon festgelegte Verpflichtung entsprechend erfüllen.

11.7. Für den Fall eines Konflikts, einer Mehrdeutigkeit oder eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Punktes 11 und einer anderen Bestimmung dieser AGB haben die Bestimmungen dieses Punktes 11 Vorrang vor dem Konflikt, der Mehrdeutigkeit oder der Inkonsistenz, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

## 12. VERTRAGSDAUER & KÜNDIGUNG

12.1. Vertragsdauer. Soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart ist, wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit beginnend ab dem Datum der Auftragsbestätigung durch DIMOCO abgeschlossen. Die Parteien vereinbaren eine Mindestlaufzeit von 12 (zwölf) Monate.

### 12.2. Ordentliche Kündigung.

- a. *Gesamtes Vertragsverhältnis*. Sofern nicht anders vereinbart, ist jede Partei berechtigt das gesamte Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 3 (drei) Monaten jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich und firmenmäßig gezeichnet zu kündigen. Das Kündigungsschreiben kann auch eingescannt per E-Mail an die andere Partei übermittelt werden. Dieses Kündigungsrecht kann erstmalig zum Ende der Mindestlaufzeit nach Punkt 12.1 dieser AGB ausgeübt werden. Für den Lauf der Kündigungsfrist und die Wirksamkeit einer Auflösung des Vertragsverhältnisses ist der Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens in den Verfügungsbereich der jeweiligen Partei maßgeblich.
- b. *Service Countries & Nebendienstleistungen*. Sofern nicht anders angegeben wurde, können Service Countries und/oder Nebendienstleistungen mit einer Frist von 1 (einem) Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich per E-Mail gekündigt werden. Bei Ausübung einer diesbezüglichen Kündigung laufen alle anderen von der Kündigung nicht betroffenen Vereinbarungen unverändert weiter. Festgehalten wird, dass manche Service Countries längere Kündigungsfristen vorsehen.

### 12.3. Außerordentliche Kündigung.

- a. Die Parteien haben das Recht, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt für DIMOCO insbesondere dann vor, wenn
  - i. der Customer seine vertraglichen Verpflichtungen trotz erfolgter Mahnung unter Androhung der Auflösung des Vertragsverhältnisses und unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 5 (fünf) Werktagen (ab Zugang der schriftlichen Mahnung per E-Mail) nicht erfüllt.
  - ii. der Customer die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung verweigert.
  - iii. der Customer die Customer Due Diligence nicht erfolgreich besteht.
  - iv. der Customer mit einer Zahlungspflicht in Verzug gerät und nicht innerhalb einer angemessenen, von DIMOCO festgelegten Frist seiner Verpflichtung eine entsprechende Sicherheit zu stellen oder zu verstärken (gemäß Punkt 5.2 dieser AGB) nachkommt.
  - v. eine strafbare Handlung im Zusammenhang mit den Goods & Services vorliegt oder diesbezüglich der begründete Verdacht der Begehung einer strafbaren Handlung vorliegt.
  - vi. der Customers gegen eine Verpflichtung gemäß Punkt 4.6.a dieser AGB (missbräuchliche Nutzung der Systeme von DIMOCO oder der Operators) verstößt.
  - vii. ein Verstoß des Customers gegen eine Verpflichtung aus Punkt 4.6.b dieser AGB (Beeinträchtigung der Systeme von DIMOCO oder der Operators) vorliegt, soweit der Customer die Störung nicht innerhalb von 3 (drei) Kalendertagen ab Kenntnis der Störung beseitigt hat.
  - viii. der Customer oder dessen Sub-Customer den Payment Hub, insbesondere die Möglichkeit des Zugangs zu den Systemen der Operators, trotz entsprechender Abmahnung seitens DIMOCO außerhalb des Vertragszwecks nutzen.
  - ix. DIMOCO den Betrieb einstellt oder auf Grund regulierungsbehördlicher oder gerichtlicher Anordnungen die für die Bereitstellung des Mobile Payment Dienstes erforderlichen Genehmigungen und Konzessionen verliert oder ein Ereignis höherer Gewalt i.S. von Punkt 3.7 dieser AGB ununterbrochen länger als 1 (ein) Monat andauert.
  - x. DIMOCO die Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen zum Customer infolge des Eintrittes von Gründen, die nicht in die Sphäre von DIMOCO fallen, unmöglich oder unzumutbar wird (darunter fällt auch die Auflösung zwischen DIMOCO und einem oder mehreren Operators geschlossenen Vereinbarungen aus nicht von DIMOCO zu vertretenden Gründen, wobei eine Auflösung aufgrund des Vertragsverstoßes eines Dritten, der die Leistungen von DIMOCO in Anspruch nimmt, nicht als von DIMOCO zu vertreten gilt).
  - xi. wenn ein Wettbewerber von DIMOCO eine Beteiligung am Unternehmen des Customers erwirbt, mit der dieser die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter bzw. einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen des Customers erlangt. Als Wettbewerber in diesem Sinne gelten insbesondere alle natürlichen oder juristischen Personen, die in denselben Geschäftsbereichen wie DIMOCO tätig sind.

Wichtige Gründe für den Customer liegen insbesondere dann vor, wenn

- xii. DIMOCO ihre vertraglichen Verpflichtungen trotz erfolgter Mahnung unter Androhung der Auflösung des Vertragsverhältnisses und unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 5 (fünf) Werktagen (ab Zugang der schriftlichen Mahnung per E-Mail) nicht erfüllt.
  - xiii. DIMOCO die Erfüllung einer materiellen vertraglichen Verpflichtung verweigert.
- b. Sofern nicht anders festgelegt, hat die außerordentliche Kündigung durch ein firmenmäßig gezeichnetes an die andere Partei gerichtetes Schreiben zu erfolgen. Das außerordentliche Kündigungsschreiben kann auch eingescannt per E-Mail an die andere

Partei übermittelt werden. Eine außerordentliche Kündigung kann nur innerhalb von 1 (einem) Monat ab Kenntnis des wichtigen Grundes ausgeübt werden.

### 13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 13.1. Da sich der Customer den Mobile Payment Dienst im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeiten (und nicht als Verbraucher) bedient, wird ausdrücklich vereinbart, dass sämtliche Bestimmungen des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG), die vornehmlich Verbraucherschutzbestimmungen und im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen abdingbar sind, einschließlich (ohne darauf beschränkt zu sein) § 26 Abs. 1 bis 5, § 27 Abs. 1 bis 4, §§ 28 bis 32, § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 2 und Abs. 3, § 35 Abs. 6 (ausgenommen erster Satz), § 44 Abs. 2 und Abs. 3, §§ 45 bis 47 ZaDiG, hiermit abbedungen werden.
- 13.2. **Anwendbares Recht & Gerichtsstand.**
- Die Vertragsbeziehung unterliegt österreichischem Recht und ist nach diesem Recht auszulegen. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts wird ausgeschlossen.
  - Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung ergeben ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich.
- 13.3. **Geschäftsbedingungen des Customers oder Dritter.** Geschäftsbedingungen des Customers oder Dritter gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn DIMOCO diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 13.4. **Gesamte Vereinbarung & Schriftform.** Die mit dem Customer geschlossenen DIMOCO Contracts stellt die gesamte zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung hinsichtlich des Vertragsgegenstands dar. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen der zwischen den Parteien geschlossenen DIMOCO Contracts bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 13.5. **Salvatorische Klausel.** Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung unverzüglich eine solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung und der Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommen.
- 13.6. **Abtretung.** Der Customer ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch DIMOCO berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. DIMOCO ist jedoch berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf mit DIMOCO verbundene Unternehmen zu übertragen.
- 13.7. **Rechtsnachfolger.** Vorbehaltlich des Punktes 12.3.a.xi dieser AGB gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vertragsbeziehung zugunsten der Vertragsparteien und ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger und berechnete Abtretungsempfänger.
- 13.8. **Abwerbverbot.** Während der Laufzeit der Vertragsbeziehung sowie für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monate nach ihrer Beendigung ist es keiner Partei erlaubt, direkt oder indirekt einen Mitarbeiter der anderen Partei abzuwerben. Dieses Abwerbverbot gilt jedoch nicht für Anstellungen, die aufgrund von öffentliche Ausschreibungen oder allgemeine Rekrutierungskampagnen zurückzuführen sind.
- 13.9. **Werbe- & PR-Maßnahmen.** Die Vertragsparteien verpflichten sich, Werbe- und PR-Maßnahmen (z.B. Pressemitteilungen), die auf vertragliche Beziehung und/oder Zusammenarbeit der Parteien Bezug nehmen, erst nach wechselseitiger Zustimmung des Inhaltes zu veröffentlichen.
- 13.10. **Kosten.** Jede Partei trägt ihre im Zusammenhang mit der Verhandlung, Vorbereitung, Abschluss und Durchführung der Vertragsbeziehung verbundenen Kosten jeweils selbst. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Vergütung der DIMOCO Contracts (oder einzelne Teile davon) trägt der Customer.
- 13.11. **Maßgeblicher Text.** Diese AGB sind nur in deutscher und englischer Sprache verfügbar und sind in der jeweiligen Sprachfassung als verbindlich zu erachten.
- 13.12. **Verhältnis der Parteien.** Die Parteien sind selbstständige Unternehmer und insofern verfolgt keine Bestimmung des Vertragsverhältnisses die Absicht, und ist auch nicht in diesem Sinne zu betrachten, eine Partnerschaft, Stellvertretung, Franchise, ein Joint Venture oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien zu errichten. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist keine Partei berechtigt, für die andere Partei als Stellvertreter zu handeln oder diese zu vertreten oder rechtsgültig zu binden.

## ANHANG 1 ZU AGB MOBILE PAYMENT

### DETAILS DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

#### I. ZWECK DER VERARBEITUNG

DIMOCO (als Auftragsverarbeiter) verarbeitet die ihr vom Customer (als Verantwortliche) zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung des Vertrages für die Bereitstellung des Mobile Payment Dienstes, insbesondere

- A. des Onboardings und der Aufrechterhaltung des Customers als Kunde von DIMOCO, einschließlich der Durchführung der obligatorischen Customer Due Diligence.
- B. der laufenden Kommunikation mit dem Customer während der gesamten Vertragsbeziehung in Bezug auf die bestehende Geschäftsbeziehung, sowie zukünftige Möglichkeiten.
- C. der Durchführung von Abbuchungsprozessen im Auftrag des Customers in Bezug auf End User, die Goods & Services vom Customer gekauft haben.

#### II. BETROFFENE PERSONEN UND KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Die folgenden Kategorien von betroffenen Personen und personenbezogenen Daten werden von DIMOCO während des Vertragsverhältnisses verarbeitet:

- A. betr. Personen: **Eigentliche wirtschaftliche Eigentümer des Customers**  
pb. Daten: *Angaben zu Personen, die direkt oder indirekt mehr als 25% (fünfundzwanzig Prozent) der Anteile oder Stimmrechte besitzen oder kontrollieren, oder die sonst die Kontrolle über die Geschäftsführung des Customers ausüben (z.B. Vorname, Nachname, akademischer Titel, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, usw.).*
- B. betr. Personen: **Vertreter und Mitarbeiter des Customers**  
pb. Daten: *Angaben und andere Daten von natürlichen Personen im Unternehmen des Customers, die normalerweise in Geschäftsbeziehungen verwendet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Vorname, Nachname, akademischen Titel, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, Zeichnungsberechtigung, Videoidentifizierungsdaten, usw.*
- C. betr. Personen: **End User, die Goods & Services vom Customer bestellt haben**  
pb. Daten: *Jene Informationen, die für die Durchführung der Abrechnung des End Users für die beim Customer bestellten Goods & Services erforderlich sind, wie die MSISDN des End Users, der Preis der Goods & Services (einschließlich des Zahlungsintervalls) und andere Transaktionsdaten.*

#### III. DAUER DER VERARBEITUNG/SPEICHERUNG DER DATEN

DIMOCO wird die ihr zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur so lange speichern und behalten, wie der betroffene Datensatz zur Abwicklung des Vertrages für die Bereitstellung des Mobile Payment Dienstes oder zur Einhaltung der für DIMOCO und ihr Geschäft geltenden rechtlichen/regulatorischen (insbesondere kaufmännischen und steuerlichen) oder vertraglichen (z.B. mit Operators) Verpflichtungen benötigt wird, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Abhängig vom Zweck, für den die relevanten personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, variieren die relevanten Aufbewahrungsfristen. Zum Beispiel wird der Datensatz, der für die Abrechnung der End User und die anschließende Berechnung des Payouts an den Customer vorgesehen ist, für einen Zeitraum von 7 (sieben) Geschäftsjahren nach Ausstellung der entsprechenden Rechnung für das Payout durch DIMOCO gemäß Artikel 132 Abs. 1 der österreichischen Bundesabgabenordnung gespeichert. Nach Ablauf der jeweils geltenden Frist werden die entsprechenden personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, die Löschung ist aufgrund technischer Einschränkungen praktisch nicht möglich. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

#### IV. DIMOCO KONTAKTINFORMATIONEN

Kontaktperson:	Datenschutz Supervisor
E-Mail:	<a href="mailto:DCB_DataProtection@dimoco.eu">DCB_DataProtection@dimoco.eu</a>
E-Mail für die Benachrichtigung über Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten:	<a href="mailto:DCB_DataBreach@dimoco.eu">DCB_DataBreach@dimoco.eu</a>
Telefon:	+43 1 33 66 888 - 0